

Humanes Leben Humanes Sterben



**Arthur-Koestler-Preis 2022
für Dr. med. Erika Preisig**

Versammlung
**Delegierte trafen
sich in Berlin**
Seite 6

Gesetzgebung
**Experten sprachen im
Rechtsausschuss**
Seite 8

Umzug
**Neue Räume für
die Geschäftsstelle**
Seite 21

3 Editorial

AKTUELLES

4 Ehrung für Dr. Erika Preisig

DGHS verlieh Arthur-Koestler-Preis an die engagierte Schweizer Ärztin

6 DGHS-Präsidium setzt sich neu zusammen

Delegiertenversammlung tagte in Berlin

8 „Es ist entschieden“

Bei der Anhörung im Rechtsausschuss sind Befürworter der Suizidhilfe dennoch in der Minderheit

10 Von der Würde des Menschen

Ein Kommentar zur aktuellen Diskussion um eine gesetzliche Regelung von Suizidhilfe

12 Ein letztes Warten

Von einem Mann, der sterben will, und von einem Mann, der ihn dabei berät

34 Erneute Demo auf dem Schlossplatz

SERVICE

16 Veranstaltungskalender

19 Dialog unter Mitgliedern

20 Neue Broschüre zum Sterbefasten

21 So können Sie uns erreichen / Umzug

22 Ehrenamtliche lokale Ansprechpartner

31 Mitglieder werben Mitglieder

WISSEN

14 Das Verschenken und Erben von Immobilien wird teurer

Aktuelle Rechtsprechung zum Pflegerecht

Experten-Telefon

26 Blick über die Grenzen

28 Blick in die Medien

29 Für Sie gesehen und gelesen

VEREINSLEBEN

23 Aus den Regionen

33 Konzerte, Keller, Kontroversen

Symposium in Arnstadt

27 Leserbrief

34 Impressum



6 Die Delegierten der DGHS stimmten über Personal und Programmatik ab.



12 Reportage über einen Mann, der sterben will, und seinen Weg zum Ziel.



21 Anfang Januar zieht die Geschäftsstelle mit Sack und Pack an eine neue Adresse in Berlin.

Bitte beachten Sie auch den beigefügten Überweisungsträger und den Brief des Präsidenten (Beiblatt).

Liebe Leserinnen und Leser,

in einem demokratischen Gefüge bedarf es Mehrheiten, um (gesellschafts)politische Entscheidungen herbeizuführen. Und oftmals sind es einzelne herausragende Persönlichkeiten, die durch ihr beharrliches Wirken, ihren Kampfgeist und aus Überzeugung gesellschaftliche Entwicklungen mitprägen. Eine solche Person ist die Schweizerin Dr. Erika Preisig, die in einer Doppelfunktion als Hausärztin und Freitodbegleiterin ihren Patienten und zahllosen Nicht-Schweizern einen Abschied in Würde ermöglicht. Gemeinsam mit dem leider bereits verstorbenen Sterbehelfer Uwe-Christian Arnold



aus Berlin zog sie vor das Bundesverfassungsgericht. Als Mitbeschwerdeführer und Verfahrensbevollmächtigter arbeitete ich eng mit ihr zusammen. Das Gericht hat die Legitimität des assistierten Suizids in seinem Urteil vom 26. Februar 2020 bestätigt. Niemand muss heute mehr in die Schweiz fahren! Die DGHS ehrt Dr. Erika Preisig für ihr fast zwanzigjähriges, weit über die Schweiz hinausgehendes Engagement mit dem Arthur-Koestler-Preis des Jahres 2022.

Ob die Bestrebungen einer Abgeordnetengruppe um Lars Castellucci (SPD), erneut einen § 217 Strafgesetzbuch einzuführen, wenn auch mit etwas mehr Ausnahmen als im ersten Anlauf, eine Mehrheit im Bundestag finden wird, ist nicht sicher. Es ist aber aus heutiger Sicht auch nicht ganz unwahrscheinlich. Dass die DGHS einen § 217 Strafgesetzbuch 2.0 nicht akzeptieren wird, brauche ich wohl nicht extra zu betonen. Das Freiheitsrecht auf Freitodbegleitung kann und darf den Menschen in diesem Land nicht mehr genommen werden. Am 28. November 2022 gab es im Bundestag eine Expertenanhörung, über die Sie auf den nachfolgenden Seiten mehr erfahren.

Für alle ehren- und hauptamtlich Aktive der DGHS bedeutet das immens gestiegene Interesse nach Auskünften, einer Mitgliedschaft und mitunter auch nach einer konkreten Vermittlung einer Freitodbegleitung eine große Herausforderung. Allein im November 2022 zählten wir 626 Neumitglieder. Dies ist der mit Abstand stärkste Mitgliederzuwachs innerhalb eines Monats in den letzten 30 Jahren. Dem wachsenden Bedarf tragen wir Rechnung durch den Umzug in eine neue, größere und funktionsgerechte Geschäftsstelle und durch zusätzliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die eine hohe fachliche Expertise mitbringen. All unseren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle danke ich für ihren kompetenten und engagierten Einsatz.

Allen, die sich für die Beibehaltung der Freiheitsrechte, auch und gerade am Lebende, engagieren, wünsche ich weiterhin Kraft und Ausdauer. Und Ihnen eine gewinnbringende Lektüre des vorliegenden Hefts.

Ihr

RA Prof. Robert Roßbruch
Präsident der DGHS e. V.

Ehrung für Dr. Erika Preisig

DGHS verlieh Arthur-Koestler-Preis an die engagierte Schweizer Ärztin



Die Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) verlieh (nah einer mehrjährigen Pause) wieder einmal den Arthur-Koestler-Preis. Er geht an die Schweizer Ärztin Dr. Erika Preisig. Damit wird das jahrzehntelange Engagement von Frau Dr. Preisig (lifecircle.ch) für die Wahrung der Selbstbestimmung bis zum Lebensende, ihre zahlreichen konkreten Hilfen für deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger und ihre Ausdauer bei gerichtlichen Auseinandersetzungen geehrt.

So war Dr. Erika Preisig eine der Beschwerdeführerinnen gegen den § 217 StGB (Verbot der geschäftsmäßigen Hilfe der Selbsttötung), der im Februar 2020 vor dem Bundesverfassungsgericht zu Fall gebracht werden konnte. Gemeinsam mit Robert Roßbruch, zwei DGHS-Mitgliedern und dem Berliner Arzt Uwe-Christian Arnold (verstorben im April 2021) hatte sie gegen den Verbotsparagraphen Einspruch erhoben. Die Unsicherheit, solange der Paragraph gegolten hatte, hatte sie veranlasst, deutschen Boden jahrelang nicht zu betreten. In ihrem Heimatland Schweiz war sie dagegen seit vielen Jahren eine verlässliche Adresse, um über ihre Stiftung eternalspirit.ch unter anderem Menschen aus Deutschland ein selbstbestimmtes Lebensende zu ermöglichen.



Der Arthur-Koestler-Preis geht 2022 an Dr. med. Erika Preisig (lifecircle/Eternal spirit), überreicht durch Präsident Prof. Robert Roßbruch.



Prof. Dieter Birnbacher führte gut gelaunt durch den Abend. Dr. Erika Preisig bedankte sich.



„Between the minutes“: Sophie Altmann und der Student Joshua Makowski sorgten für den groove.



Beim geselligen Abschluss gab es zwischen den Gästen viel zu erzählen.

Nach einem musikalischen Auftakt mit dem Norah-Jones-Song „Come away with me“ und dem Bill-Withers-Titel „Ain't no sunshine“, gesungen von der Berlinerin Sophie Altmann („Between the minutes“), begrüßte Prof. Dr. Dr. h.c. Dieter Birnbacher die anwesenden VIP-Mitglieder, Ärzte, Juristen und DGHS-Ehrenamtliche. Er schlug den Bogen von der Gründung des Preises im Jahr 2000 bis heute, verwies auf die schillernde Vita von Arthur Koestler und dessen Engagement in der britischen Exit-Gesellschaft. Die aktuelle Ehrung fand bei einer Festveranstaltung am 8.12.2022 in Berlin statt. VIP-Mitglieder, persönliche Freunde und Ehrenamtliche aus der Hauptstadtregion waren der Einladung des Präsidenten gefolgt.

„Unermüdliche Kämpferin“

„Die Hausärztin und die Freitodbegleiterin stellen für Dr. Erika Preisig keine unvereinbaren Tätigkeitsfelder dar. Denn die Zuwendung, der Respekt vor jedem individuellen Leben, das Ernstnehmen des persönlich empfundenen Leidensdrucks, all diese Charakteristiken, die wir uns von einer Hausärztinwünschen, diese Charakteristiken werden von Dr. Erika Preisig in ihrer Haltung und in ihrem praktischen Wirken als Freitodbegleiterin kongenial verkörpert“, begründete Prof. Robert Roßbruch in seiner Laudatio die Entscheidung des DGHS-Präsidiums.

Der mit einem Geldbetrag von 5 000 Euro dotierte Preis wird seit einigen Jahren nicht mehr als Medienpreis ausgeschrieben, kann aber vom Präsidium verliehen werden. Zuletzt war der Arthur-Koestler-Preis im Jahr 2014 verliehen worden, damals an den Publizisten Dr. h.c. Ralph Giordano. Ein Jahr zuvor an Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Hans Küng.

Roßbruch beschrieb den Werdegang von Dr. Erika Preisig, die anfangs über die Freitodhilfe für ihren hochaltrigen

Vater zu dem Thema gekommen war. Als 2015 in Deutschland Paragraph 217 Strafgesetzbuch in Kraft traten, gab es zwischen den beiden umgehend ein Krisentreffen. Ergebnis: Eine gemeinsame Verfassungsbeschwerde. Dieser Kampf und der große Erfolg am 26.2.2020, als das Gesetz in Karlsruhe für verfassungswidrig erklärt wurde, ist beiden unvergesslich. Roßbruch: „Mit der heutigen Preisverleihung ehren wir mit Frau Dr. Erika Preisig nicht nur eine außergewöhnliche und starke Frau sowie engagierte und warmherzige Ärztin, sondern auch eine unermüdliche Kämpferin für das selbstbestimmte Sterben, die weit über die Schweiz hinaus ein hohes Ansehen genießt.“

Nach einer kleinen Pause, u. a. untermalt von dem Chanson „La vie en rose“, bedankte sich Erika Preisig. Sie empfindet den Preis als besondere Ehre, da sie damit einer Reihe mit Hans Küng gehoben werde, einem persönlichen Freund ihres verstorbenen Vaters. Für

Schmuzzeln sorgten ihre Schilderungen aus dem Karlsruher Gerichtssaal, den sie damals etwas ängstlich betreten hatte. Während der Geltungsdauer des 217 hatte sie ansonsten konsequent vermieden, deutschen Boden zu betreten. Für Vorab-Klärungen zu Freitod-Anträgen waren sonst stets Reisen bei ihr üblich. Ihr Anliegen sei die völlige Wahlfreiheit zwischen der Palliativmedizin, aus der sie ursprünglich kommt, der Freitodbegleitung und einem natürlichen Sterben. In so viel Ländern wie möglich solle dies möglich sein. Niemand solle gezwungen sein, zum Sterben in die Schweiz zu fahren.

Nach viel Applaus für die Preisträgerin lud Professor Birnbacher zum geselligen Abschluss bei dem einen oder anderen Glas Wein. *Wega Wetzel*

Die Laudatio (als pdf) sowie noch mehr Fotos von der Veranstaltung finden Sie auf www.dghs.de und unserer Facebook-Seite (facebook.com/DGHSde).

Dr. Erika Preisig

Hausärztin und Präsidentin lifecircle/Eternal Spirit

Geboren 1958 in Basel, einer der größeren Städte der Schweiz, wuchs ich mit sechs Geschwistern in Basel auf. Ich war sechs Jahre alt, als meine Mutter bei der Geburt ihres siebenten Kindes starb. So hatte ich schon früh Kontakt mit dem Tod.

In Basel studierte ich Medizin, schloss 1984 mit dem Staatsexamen ab. Anschließend leistete ich Assistenzzeit im Great Manchester General Hospital in England. Die weitere Ausbildung zur Hausärztin absolvierte ich in diversen Hausarztpraxen in der Schweiz. Zwischen 1989 und 1992 kamen meine drei Kinder zur Welt, ich blieb jedoch immer als Hausärztin im Teilzeitpensum berufstätig.

Durch eine Weiterbildung eignete ich mir Kenntnisse in Palliativmedizin an, die ich bis 2005 überzeugt ausübte. Durch den begleiteten Freitod meines Vaters kam ich mit der Sterbehilfe in Kontakt und arbeitete darauf während sechs Jahren für Dignitas als Konsiliarärztin.

2011 gründete ich lifecircle, um mich über die eigene Sterbehilfeorganisation mehr für die internationale Legalisierung des begleiteten Freitodes einsetzen zu können. Ich war eine der Beschwerdeführerinnen gegen den deutschen § 217 StGB, der am 26.2.2020 vom Bundesverfassungsgericht für nicht verfassungsgemäß erklärt wurde.

DGHS-Präsidium setzt sich neu zusammen

Delegiertenversammlung tagte in Berlin

Bei der Delegiertenversammlung (DV) der DGHS, die am 5. und 6. November 2022 in Berlin stattfand, wurde das Präsidium teilweise neu gewählt. Es besteht nun aus: Präsident RA Prof. Roßbruch (wie bisher), Vizepräsident Prof. Dr. Dr. h. c. Dieter Birnbacher (wie bisher), Vizepräsidentin Elke Neuendorf (neu gewählt), Schatzmeisterin Ulla Bonnekoh (bisher Beisitzerin) und Beisitzer Michael Houy (neu gewählt). Zudem beschlossen die Delegierten, den Mindestmitgliedsbeitrag von 50 auf 60 Euro jährlich zu erhöhen.

Bereits der Rechenschaftsbericht des Präsidenten fokussierte sich auf zwei große Themen: Die Umsetzung der 2020 neu ins Leistungs-Portfolio für Mitglieder aufgenommenen kostenfreien Vermittlung einer ärztlichen Freitodbegleitung sowie die Entstehung der neuen DGHS-Geschäftsstelle.

Beim ersten Thema wurde deutlich, dass der Ball im Feld der eigenverantwortlich agierenden Freitodbegleitenden

(Ärzte und Juristen) liegt, sobald die Vermittlung durch die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle erfolgt. Die Freitodbegleitenden nehmen Kontakt auf mit den Freitodwilligen, besprechen mit ihnen alle relevanten Fragen und Aspekte und führen letztlich die Freitodbegleitung durch, wobei die Tatherrschaft immer beim Suizidenten verbleibt.

Auch rechnen sie im Vorfeld die entstehenden Kosten in Höhe von 4.000

Euro für eine Einzelbegleitung direkt mit den Sterbewilligen ab. Die Vermittlung der ärztlichen Freitodbegleitung ist im jährlichen Mitgliedsbeitrag enthalten, sie wurde bei der Delegiertenversammlung vor zwei Jahren in die Satzung neu aufgenommen. Eine unmittelbare Reaktion auf das Suizidhilfe-Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das im selben Jahr dazu erfolgt war. Für die DGHS bleibt es entscheidend, dass die Vermitt-



Oben: Einige langgediente Ehrenamtliche, wie hier Gerhard Rampp, meldeten sich wiederholt zu Wort.

Rechts: RAin Dr. Corinna Remmele (re.) leitete die Wahlkommission.



Oben: Lebhaftige Debatten, die nicht immer von einem Antrag zur Geschäftsordnung gestoppt werden konnten, prägten die Stimmung bei dem Zusammentreffen.



Elke Neuendorf, RA Prof. Robert Roßbruch, Michael Houy, Ursula Bonnekoh, Prof. Dr. h. c. Dieter Birnbacher (v. li.) bilden jetzt gemeinsam das aktuelle Präsidium.

lung und die Durchführung einer ärztlichen Freitodbegleitung strikt voneinander getrennt bleiben.

Bezüglich der neu entstehenden DGHS-Geschäftsstelle in Berlin-Friedrichshain konnte Prof. Robert Roßbruch ausführlich berichten und erste Fotos zeigen. Die Geschäftsstelle wird auf 373 Quadratmetern allen Mitarbeitenden in einer zusammenhängenden Büroeinheit Platz bieten. Da es sich um ein Neubauprojekt handelt, berücksichtigen Architekt und Bauingenieur die speziellen Wünsche des Vereins in Sachen Raumaufteilung, Schallschutz und technischer Ausstattung. Der Umzug der Geschäftsstelle ist für Januar 2023 vorgesehen.

Prof. Dr. Dr. h.c. Dieter Birnbacher, einer der beiden Vizepräsidenten, hatte neben vielen Veranstaltungen, an denen er als Experte teilnahm, sowohl die internationalen Kontakte gepflegt als auch jene in die Ärzteschaft hinein. Seines Erachtens genießt die DGHS dort einen guten Ruf. Die zweite Vizepräsidentschaft hatte bisher Sonja Schmid inne. Sie stellte zuletzt vermehrt Kontakte zu Juristen her und leitete intern Schulungen für ehrenamtliche Bevollmächtigte. Für eine weitere Amtszeit wollte sie indes nicht kandidieren, sodass Prof. Roßbruch ihr für ihr großes Engagement sehr herzlich dankte. Blumen gab es ebenfalls für den bisherigen Beisitzer, Dr. Matthias Bernau, der vor allem seine medizinische Expertise ins Präsidium eingebracht hatte und interessierten Ärztinnen und Ärzten beim Thema Freitodbegleitung weiterhin beratend zur Seite steht.

Im Rahmen seines Berichtes umriss Geschäftsführer Johannes Weinfurter vor den Delegierten die Herausforderungen im Büroalltag und -miteinander, da das Team weiter anwächst.

Die beiden Revisorinnen Ingrid Hähner und Elke Neuendorf empfahlen die



Links: DGHS-Präsident Roßbruch verabschiedete Dr. Matthias Bernau (li.), der nicht erneut kandidierte.

Unten: Da Sonja Schmid eine weitere Amtszeit nicht anstrebte, dankte ihr DGHS-Präsident Roßbruch herzlich für die zurückliegenden vier Jahre hohen Engagements.

Entlastung des Präsidiums, ehe der Tagesordnungspunkt Neuwahlen folgte. Elke Neuendorf kandidierte für die Nachfolge von Sonja Schmid als Vizepräsidentin und wurde dabei fast einstimmig gewählt. Für den frei gewordenen Schatzmeister-Posten kandidierte Ursula Bonnekoh. Die vorliegende Tagesordnung erlaubte nur die Wahl eines einzigen Beisitzers (m/w). Laut Satzung können bis zu drei Beisitzer oder Beisitzerinnen dem Präsidium angehören. Die Auszählung der abgegebenen Stimmzettel ergab eine deutliche Mehrheit für den Saarländer Michael Houy.

Das aktuelle Präsidium besteht nun aus: Präsident RA Prof. Roßbruch (wie bisher), Vizepräsident Prof. Dr. Dr. h.c. Dieter Birnbacher (wie bisher), Vizepräsidentin Elke Neuendorf (neu gewählt), Schatzmeisterin Ulla Bonnekoh (bisher Beisitzerin) und Beisitzer Michael Houy (neu gewählt). Komplettiert wurde der Personalreigen durch die Neuwahl einer stellvertretenden Schatzmeisterin und einer stellvertretenden Revisorin.

Diverse Anträge

Am zweiten Veranstaltungstag standen diverse Anträge von Delegierten und Präsidium auf der Tagesordnung. Zunächst ging es um die Höhe des Mitgliedsbeitrages, der ab dem Jahr 2023 moderat erhöht werden soll. Es folgten



weitere Diskussionen um vereinsinterne Strukturen, die die interne Kommunikation auf veränderte Füße stellen sollen. Großen Raum erhielt auch eine Debatte um die weltanschauliche Ausrichtung der DGHS. Bei der DGHS ist es gute Tradition, dass durchaus auch kirchlich gebundene Menschen Mitglied sind, die satzungsgemäße Ausrichtung betont den Humanismus und den Gedanken der Aufklärung. Wie aber verhält sich die DGHS gegenüber dem Zentralrat der Konfessionsfreien? Zahlreiche Wortmeldungen später konnte man die Gemeinsamkeiten hervorheben. Das Ziel beider Organisationen ist es, beim Gesetzgebungsprozess auf weltanschauliche Neutralität zu achten.

Als Termin für die nächste Delegiertenversammlung wurde der 9./10. November 2024 festgelegt. *Wega Wetzel*

„Es ist entschieden!“

Bei der Anhörung im Rechtsausschuss sind Befürworter der Suizidhilfe dennoch in der Minderheit

Am 28.11.2022 tagte der Rechtsausschuss des Bundestages. Das Bundesverfassungsgericht hatte bereits im Jahr 2020 ein bahnbrechendes Urteil gefällt, als es den Strafrechtsparagrafen 217 für verfassungswidrig erklärte. Damit hatte es auch einen Rechtsrahmen vorgegeben, in dem Suizidhilfe stattfinden kann. Der Bundestag will nun zum zweiten Mal wie bereits 2015 die Suizidhilfe gesetzlich regeln.

Drei Gesetzentwürfe und ein Antrag zur Stärkung der Suizidprävention liegen dem Rechtsausschuss vor. Dreizehn Sachverständige waren zu einer öffentlichen Anhörung im Rechtsausschuss eingeladen. Im ersten und deutlich längeren Teil wurde über die drei vorliegenden Gesetzentwürfe beraten, im zweiten Teil ging es um den Antrag zur Suizidprävention.

Wer seit Längerem die Diskussionen um die Suizidhilfe in Deutschland verfolgt, konnte beim Zusehen ein Déjà-vu-Erlebnis haben. Ein Großteil der vertretenen Positionen wurde bereits 2015 vor der Verabschiedung des „Sterbehilfeverhinderungsgesetzes“ diskutiert. Hier sollen nun zwei zentrale Punkte, die bei der Diskussion um die vorliegenden Gesetzentwürfe deutlich wurden, herausgestellt werden. Einmal geht es um den Dissens, ob assistierter Suizid ethisch legitim ist oder nicht. Zum anderen geht es um die Verquickung von Suizidprävention und Suizidhilfe bei der gesetzlichen Regelung der Suizidassistenz.

Vier der fünf juristischen Sachverständigen positionierten sich bei der Anhörung gegen eine Regelung der Suizidhilfe im Strafrecht. Die Sachverständigen aus dem Kreis der Palliativmedizin, Hospizarbeit und Psychiatrie argumen-

tierten mit zahlreichen Argumenten für eine strafrechtliche Lösung und für den Einbezug von Psychiater:innen in ein Begutachtungsverfahren. Dieselben Argumente gegen den assistierten Suizid waren bereits 2015 von diesen Berufsgruppen ins Feld geführt worden.

Kein Arzt kann gezwungen werden

Schließlich sorgte die Medizinethikerin und Ärztin Prof. Dr. Bettina Schöne-Seifert von der Universität Münster für Klarheit in der Debatte. Es gibt einen ethischen Dissens, der in den Ausführungen der Sachverständigen und in den Fragen der Abgeordneten immer wieder auftaucht. Auf der einen Seite stehen diejenigen, die einen assistierten Suizid durch freiverantwortlich handelnde Menschen als legitim ansehen. Für diese Pro-Seite ist es in Ordnung, wenn dabei Hilfe geleistet werden darf.

Auf der anderen Seite steht die Contra-Gruppe derjenigen, die den assistierten Suizid nicht gutheißen, Leben unbedingt schützen wollen. So befürchtet

Kerstin Kurzke vom Malteser Hilfsdienst e. V. eine gesellschaftliche Haltung: „Die wollen alte Menschen weghaben.“ Es sei doch eher so, wenn man einen Menschen auf einem Brückengeländer kurz vor dem Sprung sehen würde, wäre es eine menschliche Reaktion, ihn wieder auf den Boden zurückzubringen. Sterbehilfeorganisationen dagegen würden „ihm eine Trittleiter hinstellen“.

Diesen Dissens könne man nicht auflösen, so Schöne-Seifert. Aus ihrer Sicht sollten sich beide Seiten gegenseitig respektieren und tolerieren. Niemand sei gezwungen, von seinem Recht auf Suizidhilfe Gebrauch zu machen und kein Arzt, keine Ärztin könne gezwungen werden, beim Suizid zu assistieren. Für die Contra-Seite ändere das Urteil nichts. Die Pro-Seite müsse dagegen für einen legalen Zugang kämpfen.

Ist Suizidhilfe ethisch legitim?

Schöne-Seiferts Ausführungen zu den beiden gegensätzlichen Positionen unterstützte schließlich auch Rechtsanwältin



Dreizehn Sachverständige waren zu einer öffentlichen Anhörung im Rechtsausschuss eingeladen.

Dr. Gina Greeve vom Deutschen Anwaltsverein. Ihre leidenschaftlichen Ausführungen mündeten in dem Satz: „Es ist entschieden!“ Das Bundesverfassungsgericht hat die Legitimität des assistierten Suizids in seinem Urteil 2020 bestätigt. Für diejenigen, die einen assistierten Suizid für legitim halten, hat das Bundesverfassungsgericht 2020 den Weg wieder frei gemacht, nachdem er durch den verfassungswidrigen § 217 StGB weitestgehend verschlossen worden war.

Schon im Titel, mit dem die Anhörung angekündigt wurde, fällt eine veränderte Wortwahl auf. War zunächst von einer gesetzlichen Neuregelung der Suizidhilfe die Rede, sprach man bei der ersten Lesung im Bundestag von Sterbehilfe und schließlich wählte der Rechtsausschuss für die Ankündigung der Anhörung den Titel „Sterbebegleitung/Suizidprävention“. Der Begriff „Sterbebegleitung“ wird von der Palliativmedizin und in der Hospizarbeit verwendet und meint den Beistand und Trost für Sterbende. Er ist auch eine bewusste Abgrenzung zur Sterbehilfe und zur Suizidassistenten.

Auch hier war es Schöne-Seifert, die in der Anhörung auf den manipulativen Charakter der Wortwahl und der Verknüpfung der beiden Themen hinwies. Sie äußerte die Befürchtung, dass ein Gesetzentwurf zur Suizidhilfe und der Antrag zur Suizidprävention als Doppelpack wahrgenommen werden. Dieser Antrag könnte so als „trojanisches Pferd“ dienen. Dies allerdings sei bedauernd, da der Antrag zur Suizidprävention unbedingt zu begrüßen sei. Sie möchte ihn aber getrennt vom Gesetzesantrag zur Suizidhilfe sehen.

Prävention nicht damit verquicken

Auch der Jurist Prof. Dr. Helmut Frister, Mitglied im Deutschen Ethikrat, hatte darauf hingewiesen, dass es zwei getrennte Ziele gibt. Einmal geht es darum, möglichst viele nicht-freiverantwortliche Suizide zu verhindern. Dies ist bei der Mehrheit der Suizide und Suizidversuche der Fall, dann greife der Begriff „Suizidprävention“. Andererseits dürfe man freiverantwortliche Suizide nicht „sabotieren“, so Schöne-Seifert. Vielmehr müssten diese ermöglicht werden, und zwar auf humane und sanfte Weise. Diese unterschiedlichen Ziele, Suizid-

prävention und Ermöglichung von freiverantwortlichen Suiziden, dürften unter keinen Umständen verrechnet oder zusammengeführt werden. Während das Präventionsziel im ersten Fall von nicht freiverantwortlichen Suiziden „unstrittig gut“ sei, sei das Ziel der Verhinderung oder Behinderung von freiverantwortlichen Suiziden nicht gutzuheißen. Der gute Begriff Suizidprävention könne so „gekapert werden für Suizidsabotage“. Das Ideal einer Null-Suizid-Wirklichkeit sei eine ethische Anmaßung, so Schöne-Seifert.

Steigende Zahlen

Im Gegensatz zur Suizidprävention könne sich bei den freiverantwortlichen Suiziden das Resultat einer gesetzlichen Regelung nicht daran messen lassen, wie viele freiverantwortliche Suizide dadurch verhindert werden. Damit widerspricht sie den Aussagen, dass die steigenden Zahlen an assistierten Suiziden in anderen Ländern ein Signal für Gefahren seien, die von der Suizidhilfe ausgehen könnten. Die steigenden Zahlen seien nicht erstaunlich. Wenn man ein liberales Suizidhilfegesetz verabschiedet, sei eine steigende Zahl von Suizidassistenten die natürliche Folge. Dies könne man aber nicht als Versagen eines liberalen Gesetzes ansehen. „Es werden mehr Suizide werden“, so ihre Prognose. Man müsse auch bedenken, dass das Angebot der Suizidhilfe in Deutschland entstanden

sei, weil Menschen es sich nicht länger verbieten lassen wollen, einem langen Leiden oder Siechtum durch einen begleiteten Suizid zu entkommen. Bürgerinnen und Bürger wollen dafür nicht mehr in die Schweiz fahren müssen.

Bisher haben sich erst 254 Abgeordnete zu den Gesetzentwürfen positioniert. 122 haben den Entwurf der Gruppe um Lars Castellucci unterzeichnet, 82 Unterstützer entschieden sich für den Entwurf der Gruppe um Katrin Helling-Plahr und 50 für die Gruppe um Renate Künnast. Vielleicht auch deshalb, weil keiner der Entwürfe überzeugt?

„Das Strafgesetz ist das absolut falsche Mittel, um eine neue Regelung für die Absicherung des verfassungsrechtlich verbrieften Rechts der Menschen auf Hilfe und zugleich Schutz vor Missbrauch zu schaffen“, mahnte RA Prof. Robert Roßbruch, Präsident der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) e. V. anlässlich der Experten-Anhörung in einer Presse-Erklärung vom 25.11.2022. Seine ausführliche Stellungnahme ist auf der Bundestags-Website abrufbar. Ebenso alle Dokumente, die Gesetzentwürfe und die Stellungnahmen der Sachverständigen, zudem die Video-Aufzeichnung und ein Wortprotokoll. *Ursula Bonnekoh, Schatzmeisterin im DGHS-Präsidium*

Der Text war zuerst im Humanistischen Pressedienst (hpd) erschienen.

Stellungnahme der DGHS zu drei Gesetzentwürfen betreffend die Regulierung der Suizidassistenten

In einer 13-seitigen Initiativ-Stellungnahme anlässlich der Ausschusssitzung reflektiert DGHS-Präsident RA Prof. Robert Roßbruch u.a. die möglichen Auswirkungen einer Beratungspflicht. Zum einen sei es eine Frage der Infrastruktur, z. B. im ländlichen Raum, und von geeignetem Fachpersonal. Zum anderen könne eine Pflicht dazu führen, dass die Klient:innen möglicherweise gar nicht wirklich offen für alternative Angebote abseits eines Suizidwunsches sind – wegen des Zwangscharakters einer Pflichtberatung. Er bezweifelt, ob das nötige Vertrauen in solchen Gesprächen aufgebaut werden kann. Wo er wirklich legislativen Änderungsbedarf sieht, sei im Betäubungsmittelgesetz, das bisher eine Verschreibung geeigneter Medikamente für den Zweck einer freiverantwortlichen Selbsttötung – unter einzuhaltenden Voraussetzungen – nicht ausreichend ermöglicht.

Die gesamte DGHS-Stellungnahme ist auf der Bundestags-Website und auf [dghs.de](https://www.dghs.de) als pdf-Datei abrufbar. *Red.*

<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2022/kw48-pa-recht-917960>

Von der Würde des Menschen

Ein Kommentar zur aktuellen Diskussion um eine gesetzliche Regulierung von Suizidhilfe

VON WERNER LEHR

Grundlage jeglichen menschlichen Zusammenlebens ist die Verfassung, die sich die Menschen eines Staates gegeben haben. Unsere Verfassung ist das Grundgesetz vom 23. Mai 1949. Der erste Begriff dieses Grundgesetzes ist die Würde.

(Artikel 1 (1) GG: Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt)

Gegen diese Verpflichtung wird jeden Tag tausendfach verstoßen, nicht nur durch die staatliche Gewalt, sondern auch durch die Menschen, die nur den Schutz ihrer eigenen Menschenwürde für sich selbst in Anspruch nehmen.

Was heißt eigentlich „Menschenwürde“? Es ist schwierig, den Begriff so auszudrücken, dass er verständlich ist. Die Literatur über die Würde ist sehr theoretisch, sehr hochgestochen und erfüllt von philosophischen und ethischen Begriffen, die vielen Menschen verschlossen bleiben – wenn sie sich überhaupt damit beschäftigen wollen. Sehr verständlich erscheint mir eine Definition von Immanuel Kant (deutscher Philosoph, 1724 – 1804): „Alles hat einen Wert, der Mensch aber hat eine Würde“. Kant sieht den Wert des Menschen und damit seine Würde alleine durch seine Existenz begründet.

Wie ein wärmender Mantel

Für mich kann man sich die Würde ganz einfach vorstellen als eine Art Vorhang oder Mantel. Ein Mantel, der aus lauter einzelnen Streifen besteht, die aber mit ganz vielen kleinen Glasperlen bestickt sind, damit die Stoffstreifen beschwert sind und nicht flattern. Sonst kann dieser Mantel seine Aufgabe nicht erfüllen, er soll schützen und wärmen.

Bei jedem Angriff auf unsere Würde gehen einige oder auch viele dieser Perlen kaputt. Und irgendwann einmal be-

steht der Mantel nur noch aus zerfaserten Streifen und einigen kleinen Resten an Perlen. Er schützt nicht mehr. Er wärmt nicht mehr. Falsch an dieser Vorstellung ist nur der Begriff des Mantels. Mäntel sind dazu geschaffen, den Körper eines Menschen zu schützen. Die Würde ist der Mantel um die Seele des Menschen. Jede Beleidigung, jede Ohrfeige, jeder Schlag, jede Vergewaltigung zerstört Perlen dieses Mantels und hinterlässt Lücken in der Struktur dieses Schutzes.

Glücklicherweise leben wir heute in einer Zeit, in der diese Lücken mit Hilfe von Ärzten und Psychologen erkannt werden können und den Betroffenen manchmal Hilfe zuteil werden kann.

Geprägt durch eigenen Werdegang

Die Würde jedes Einzelnen ist geprägt durch seinen Werdegang und seine persönlichen Wertvorstellungen. Dazu ge-

hören seine moralischen Werte und insbesondere die Werte der jedem Menschen eigenen Intimsphäre. Grobe Verletzungen dieser Werte führen oft zu bleibenden seelischen Beeinträchtigungen.

Wenn jemand dieses Problem kennt, dann sind es die Tausende von Menschen in Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen, die andere Menschen versorgen. Es sind die Tausende von Angehörigen, die diese Pflege zuhause übernehmen. Sie alle wissen, was die Würde des Anderen bedeutet. Sie wissen es nicht nur, sie setzen dieses Wissen auch um bei ihrer täglichen Arbeit. Dieser Arbeit hat die Natur Grenzen gesetzt, diese Arbeit ist irgendwann getan.

Viele Menschen, die als Betroffene diesen letzten Lebensabschnitt erleben, möchten dann diese Erde auch nach den Vorstellungen ihrer persönlichen Würde verlassen können. Sie wollen ihr Leid, ihre Hilflosigkeit, ihre Fremdbestim-



In der Pflege zuhause ist die Arbeit irgendwann getan.

mung hinter sich lassen. Sie wollen selbstbestimmt nach ihrer Entscheidung gehen auf eine für sie, nach ihrer Einstellung würdige Art. Ich war dabei, als ein Mann sagte: „Es ist gut, wenn man in den Stiefeln sterben darf. Das gibt für mich selbst dem Tod einen Sinn.“

Wir alle haben diese Möglichkeit seit 26. Februar 2020, dem bahnbrechenden Urteil des Bundesverfassungsgerichtes in Karlsruhe. Dieses Urteil bezieht sich auf ebendiesen Artikel 1(1) GG: „Das allgemeine Persönlichkeitsrecht (Art. 2 Abs.1 in Verbindung mit Art. 1 Abs.1 GG) umfasst ein Recht auf selbstbestimmtes Sterben“.

Regulierer sind schon da

Ausdrücklich sieht dieses Urteil auch die Möglichkeit vor, für die Wahrnehmung dieses Rechtes die Hilfe anderer Menschen in Anspruch zu nehmen: „Dieses Recht schließt die Freiheit ein, sich das Leben zu nehmen und hierbei auf die freiwillige Hilfe Dritter zurückzugreifen.“

Dieses Urteil besagt auch, dass der Gesetzgeber durchaus die Suizidhilfe regulieren kann: „Hieraus folgt nicht, dass es dem Gesetzgeber von Verfassungen wegen untersagt ist, die Suizidhilfe zu regulieren“. Dies bedeutet nicht, dass eine Regulierung zwingend erfolgen muss. Die Unterschriften unter diesem Urteil waren noch nicht ganz trocken, da kamen schon die ersten Regulierer um die Ecke.

Wer sich die Wortmeldungen betrachtet, wer sich die Mühe macht, all diese Artikel und Stellungnahmen zu lesen und zu hinterfragen, wer sich die Arbeit macht, all diese Fremdworte und gestelzten Formulierungen zu übersetzen, um den Sinn zu verstehen, der kann die gleichen Gruppen unterscheiden, die im Jahre 2015 zum § 217 des Strafgesetzbuches beigetragen haben. Die Tatsache, dass dieser Paragraph durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 26. Februar 2020 für verfassungswidrig erklärt wurde, tut der Lautstärke der Argumentationen keinen Abbruch.

Theologen bemühen die christliche Lehre, Moralethiker sehen die geistige Ordnung der Gesellschaft dem Untergang geweiht, Ärzte sehen ihre gutbezahlte segensreiche Tätigkeit zum Wohle der Kranken in Gefahr und sich selbst in einem unlösbaren Gewissenskonflikt.

Juristen suchen nach Möglichkeiten, die Entscheidungsfähigkeit der Menschen eindeutig feststellen zu lassen, die sich für das selbstbestimmte Sterben entscheiden. Das bedarf natürlich einer genauen juristischen Regelung, die wiederum nur von Juristen vorgenommen werden kann. Entwürfe, Stellungnahmen, Expertenmeinungen werden erstellt und ausgetauscht, meist abgerechnet zu einem mindestens dreistelligen Stundensatz.

Bevorzugtes Modell im Augenblick ist eine Beratungspflicht für Menschen, die sich für das selbstbestimmte Sterben entschieden haben.

Der fraktionsübergreifende Entwurf von SPD, FDP und Linke sieht eine Beratungspflicht des Suizidwilligen vor durch eine unabhängige, staatlich anerkannte Stelle. Befürworter der freiheitlichen Rechtsprechung lässt das befürchten, dass dieses Recht durch die Einführung von Zwangsberatungen verwässert wird.

Monate auf Termin warten

Nach einem weiteren Entwurf (Castellucci et.al.) sollen Kommissionen gebildet werden aus Ärzten, Psychologen und Juristen. Diese Kommissionen entscheiden über den Antrag und damit über die Zulässigkeit und Rechtmäßigkeit des Freitodes. Dieser Entwurf sieht eine Regelung über die Änderung des Strafgesetzbuches vor in logischer Kon-

sequenz des ehemaligen verfassungswidrigen § 217. Welch ein Hohn, Welch eine Anmaßung.

Und wo sollen diese „Fachleute“ herkommen? Schon heute ist es sehr schwierig, einen Termin bei einem Arzt oder gar einem Psychologen zu erhalten. Soll dann der verzweifelte Mensch noch Wochen und Monate warten, bis er einen gnädigen Termin bekommt, um dann drei fremden Menschen die Gründe für seinen Entschluss darzulegen und zu verteidigen? Soll er das dann auch selbst bezahlen, solange die Krankenkasse noch keine Fallnummer hat?

Eine solche Regelung widerspricht nicht nur dem Geist, sondern auch dem Buchstaben des Urteils: „Er (der Gesetzgeber) muss dabei aber sicherstellen, dass dem Recht des Einzelnen, sein Leben selbstbestimmt zu beenden, hinreichend Raum zur Entfaltung und zur Umsetzung verbleibt.“

Eine solche Regelung widerspricht auch meiner persönlichen Würde und der Würde aller Menschen, die sich für den Weg eines selbstbestimmten Sterbens entscheiden. Niemand kann und darf sich in diese letzte bedeutsame Willenserklärung meines irdischen Lebens einmischen.

Die Würde des Menschen ist der erste Begriff des Grundgesetzes. Der Rechtsbegriff kommt erst später.

Werner Lehr ist Leiter der DGHS-Kontaktstelle Norddeutschland

Info

Notvertretungsrecht: Vorsorgevollmachten bleiben wichtig!

Eine wichtige Neuerung im Betreuungsrecht ist ab 2023 die Ehegattenstellvertretung, ein Notvertretungsrecht. Im medizinischen Notfall kann sich ein Ehegatte oder ein Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft, wenn keine Vorsorgevollmacht des anderen vorliegen sollte, eine sog. Vertretungsvollmacht vom behandelnden Arzt aushändigen lassen. Damit darf ein Ehegatte den anderen bei Fragen zur Gesundheitsfürsorge (einmalig) sechs Monate lang vertreten. Einschränkung: Man lebt bereits getrennt oder ist mit einem Vermerk im Vorsorgeregister der Notarkammer ausdrücklich ausgeschlossen. Die DGHS empfiehlt, um auf der sicheren Seite zu sein, nach wie vor die rechtzeitige Erstellung von Vorsorgevollmachten im Zusammenhang mit einer Patientenverfügung. *Red.*



Ein letztes Warten

Seit Februar 2020 ist in Deutschland der assistierte Suizid wieder möglich. Über einen Menschen, der sterben will und über den Mann, der ihn dabei berät.

VON NILS FRENZEL

Im Haus von Gerhart Groß in Bad Wiessee am Tegernsee läuft immer das Radio. Der Sender ist einer von diesen ohne Moderation. Er spielt einfach nur Musik. Meist sind es seichte Popsongs mit einfachen Melodien. Songs, die im Raum verschwinden und im Gespräch untergehen, die aber die Eigenschaft besitzen, ein aufkommendes Schweigen erträglicher zu machen.

Groß ist ein gedankenschneller Mann Ende 70, der an einem verschneiten Februartag an seinem Küchentisch sitzt und über den Tod spricht. Seit über 15 Jahren arbeitet er ehrenamtlich als Ansprechpartner für die Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben, kurz DGHS. Sein Arbeitsbereich und die Art seiner Tätigkeit sind nicht ganz einfach zu definieren. Am ehesten könnte man sagen, dass Gerhart Groß jemand ist, an den

sich Menschen wenden, die sich in einer kritischen Phase ihres Lebens befinden. Der Verein, für den er sich ehrenamtlich engagiert, kümmert sich in erster Linie um die Ausstellung sogenannter Patientenverfügungen. Diese greifen immer dann, wenn eine Person ihren Willen nicht mehr wirksam gegenüber Ärzten oder Pflegekräften äußern kann. Nicht selten geht es darin um die Verweigerung lebensverlängernder Maßnahmen, wie beispielsweise Beatmungsgeräten in Krankenhäusern.

Offen sprechen

Neulich, so erzählt er es, hat er mit einer Frau gesprochen, die an einer unheilbaren Lungenkrankheit in fortgeschrittenem Stadium leidet. Die Frau wandte sich an Gerhart Groß, weil sie nachts oft an diese eine Sache denken musste: Sich

selbst das Leben zu nehmen. Mit Groß sprach sie offen darüber, ob und wie sie aus dem Leben scheiden könne, ohne andere in Mitleidenschaft zu ziehen. Im Gespräch stellten beide fest, dass ihr Vorhaben schon daran scheitern würde, dass sie kaum über ihr Balkongeländer klettern könnte.

In einem Heim wollte die Frau aber auf keinen Fall leben und ihren wenigen, entfernt wohnenden Angehörigen waren ihre Lebensumstände „wohl ziemlich egal“, sagt Groß heute. Das sind die Art von Gesprächen, die Groß in seinem Job führt. Er selbst sagt dazu: „Ich rede mit den Leuten über ihre Probleme und Gedanken, die sie häufig nicht zur Ruhe kommen lassen. Diese Gespräche geraten häufiger zu einer Art Suizidprävention, weil ich oft der Erste bin, mit dem die Leute offen darüber sprechen können.“

Bei ihm, sagt Groß, haben die Menschen nicht das Gefühl in eine Richtung gedrängt oder „gar moralisch bedrückt zu werden.“

„Wir reden über Optionen aus Sicht der Betroffenen auf Basis des sinnvollen Machbaren.“ Die DGHS sei aber kein Sterbehilfverein, betont Groß. Eine Unterscheidung, die ihm sehr wichtig ist. „Wir vermitteln Sterbehilfswünsche nur an Ärzte, die bereit sind zu helfen – und das auch nur nach sorgfältiger Prüfung durch uns.“ Diese Kontrolle findet nach Richtlinien der DGHS und ähnlicher Vereine statt. Denn gesetzliche Vorgaben für den assistierten Suizid gibt es nicht.

Er spricht über Alternativen wie einen Umzug

Sterbehilfe ist in Deutschland ein juristisch umstrittenes Thema. In den letzten Jahren hat sich die Gesetzeslage immer wieder geändert. So war der assistierte Suizid zunächst unter gewissen Voraussetzungen legal, allerdings verbot ein Gesetz im Jahr 2015 die geschäftsmäßige Sterbehilfe. Dieses strafrechtliche Verbot wurde im Februar 2020 vom Bundesverfassungsgericht gekippt.

Im Urteil von damals heißt es: „Das allgemeine Persönlichkeitsrecht umfasst als Ausdruck persönlicher Autonomie ein Recht auf selbstbestimmtes Sterben.“ Und weiter: „Das Recht auf selbstbestimmtes Sterben schließt die Freiheit ein, sich das Leben zu nehmen. Die Entscheidung des Einzelnen, seinem Leben entsprechend seinem Verständnis von Lebensqualität und Sinnhaftigkeit der eigenen Existenz ein Ende zu setzen, ist im Ausgangspunkt als Akt autonomer Selbstbestimmung von Staat und Gesellschaft zu respektieren.“

In seinem Haus am Tegernsee spricht Groß über diese Möglichkeit und erklärt den Ablauf des assistierten Suizids so detailliert, dass er an dieser Stelle nicht wiedergegeben werden kann. Es scheint so, als sei das musikalische Hintergrundrauschen, diese leichte Popmusik, notwendig, um die Schwere des Themas abzufedern. Mit Menschen, die er betreut, spricht er unter anderem über Alternativen wie einen Umzug oder eine Verlegung auf eine Palliativstation.

Einige Tage später fährt Gerhart Groß durch die bayerische Provinz zu einem Menschen, der in weniger als einer Woche

sterben wird. Der Wagen steht vor einem Restaurant unweit der Alpen. Die Wirtschaft ist bereits am Vormittag gut besucht. Eine Bedienung läuft eilig zwischen den Tischen umher und nimmt Bestellungen auf. Ein ausgestopftes Murmeltier lugt aus einem Nebenraum hervor, Hirschgeweihe hängen an der Wand. An einem rustikalen Holztisch sitzt Werner S. (Name vom Autor geändert). Vor ihm steht ein volles Bierglas, zu dem er langsam greift. Werner S. ist ein älterer hagerer Mann mit eingefallenen Wangen und feingliedrigen Adern an seinen Händen. Er ist vom Hals abwärts gelähmt. Sein Rückenmark ist irreparabel geschädigt. Den Kopf und eine Hand kann er noch ein wenig bewegen.

Werner S. spricht nur sehr langsam. Jeder Buchstabe, jedes Wort ist für ihn eine körperliche Anstrengung. Manchmal, wenn er redet, weiten sich seine Augen, als wollten sie das Gesagte noch einmal bekräftigen, weil seine Stimme es nicht mehr kann. Über 17 Jahre war er Gleitschirmspringer. Auf der Archivseite seines alten Gleitschirmclubs ist er immer noch als Ansprechperson für Passagierflüge, also Mitspringflüge, gelistet. Das Fliegen war seine Leidenschaft. Aber im August 2019 endet sein altes Leben plötzlich. Werner S. erwischt kurz vor der Landung eine Windböe, die seinen Schirm zusammenzieht. Er fällt und knallt auf den Boden. In der Höhe wäre so eine Böe nicht schlimm gewesen. So endet der Unfall fast tödlich.

Der Wunsch ist in erster Linie sein Wille

„Das ist blöd ausgefallen“, kommentiert er fast schon nüchtern den Tag, der sein Leben verändert hat. Seitdem ist er auf seinen klobigen, elektrischen Rollstuhl angewiesen. Verschiedene Pflegekräfte müssen sich täglich um ihn kümmern. Ein Leidenszustand, der ihn quält. Die Entscheidung, sterben zu wollen, traf er in einer Reha-Einrichtung in Murnau, nur kurze Zeit nach dem Unfall. Während des Gesprächs greift Werner S. mehrfach zu seinem Bier, wirkt dabei ruhig und in sich gekehrt. Als wäre er schon gar nicht mehr in dieser Wirtschaft, und ein Teil der vorherrschenden Gegenwart, sondern schon längst an einem anderen Ort.

Neben Werner S. sitzt Maria K., seine Partnerin. Sie hat den Unfall von damals aus nächster Nähe miterlebt und hält

während des Gesprächs seine Hand. Wenn Werner S. über seine Entscheidung zu sterben spricht, weint sie. Es gehört zu dieser Geschichte auch darauf hinzuweisen, dass dieser Wunsch in erster Linie sein Wille ist. Nicht ihrer. Maria K. leidet offensichtlich unter seiner Entscheidung. Wenn er geht, wird sie bleiben.

„Ich sehe das als eine Möglichkeit nicht überwiegend in einem Zustand leben zu müssen, in dem ich leide“, sagt Werner S. über sein Vorhaben und legt anschließend seine Hand, die ihm wieder in den Schoß gefallen ist, zurück auf die Armlehne seines klobigen Rollstuhls.

Nach seinem Unfall wird er schnell Mitglied bei der DGHS und weist jede Alternative zum assistierten Suizid von sich. Er will sterben. Kurz nachdem die Bedienung in der Gaststätte die Teller abräumt, erzählt er, dass er und seine Partnerin gestern beim Bestatter gewesen sind, um ein Grab für ihn auszusuchen. Neben ihm auf dem Friedhof wird sein alter Ausbilder zum Gleitschirmflughlehrer liegen. Er ist bei einem Flugunfall gestorben. „Da habe ich direkt einen Kumpel in der Nähe, der mir zeigen kann, wie es so zugeht“, sagt Werner S.

Er wünscht eine gute Reise

Nach etwa einer Stunde, in der es vor allem um die Freiheit des Gleitschirmfliegens geht, verabschiedet sich Gerhart Groß von ihm und wünscht ihm eine gute Reise. Zu Maria K. sagt er: „Wir bleiben in Kontakt.“ Dann drückt er die Hand von Werner S., die unbewegt auf dem Rollstuhl liegt.

Auf der Rückfahrt schweigt Gerhart Groß. Er schaut konzentriert auf die Landstraße, während die Gastwirtschaft im Rückspiegel immer kleiner wird. Dann schaltet er das Autoradio ein. Es läuft ein Popsong.

Am letzten Tag im Leben von Werner S., am 22. Februar 2022, ist Maria K. bei ihm.

Werner S. hat sich für diesen Tag eine Playlist zusammengestellt. „Mit schöner Musik“, wie er sagt. Einige Wochen nach seinem Ableben meldet sich Maria K. Sie schreibt, dass sie sich momentan in Florida befindet. „Um ein bisschen Abstand zu gewinnen und Kraft zu tanken.“

Dieser Text entstand 2022 für die Deutsche Journalistenschule in München. Der Abdruck erfolgt mit freundlicher Genehmigung des Autors.

Das Verschenken und Erben von Immobilien wird teurer

„Omas Häuschen“ soll aber weiterhin sicher sein

VON RECHTSANWALT DR. JUR. OLIVER KAUTZ

Der Gesetzgeber hat im Oktober 2022 überraschend durch sein Jahressteuergesetz 2022 angekündigt, die steuerliche Bewertung von Immobilien an die Marktlage anzupassen und damit die Steuern auf Immobilien ab 2023 zu erhöhen, da die Immobilienpreise zuletzt stark gestiegen sind. Damit folgt der Gesetzgeber einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, das den Verkaufswert stärker berücksichtigt sehen will.

Österreich hat die Erbschaftssteuer 2008 abgeschafft, so dass insgesamt 20 EU-Länder ohne diese Steuer auskommen. Im Jahr 1919 wurde sie in Deutschland eingeführt, mehrfach reformiert und ist bis heute Streitpunkt. Während den einen diese Steuer nicht hoch genug sein kann, möchten die anderen diese „Doppelbesteuerung“ nach Möglichkeit ganz abschaffen. Im Jahr 2021 betragen die Einnahmen aus der Erbschafts- und Schenkungssteuer rund 9,82 Milliarden Euro. Durch Schenkungen und Erbschaften wurden dabei steuerlich erfasste Vermögen von etwa 118 Milliarden Euro übertragen. Die Erbschaft- und Schenkungssteuer hat damit einen nur geringen Anteil am Gesamtsteueraufkommen.

Anpassung an Marktniveau

Das Bundesverfassungsgericht hat mehrfach entschieden, dass bei der Ausgestaltung der Erbschaftsteuer bei der Bewertung aller Vermögensgegenstände eine Annäherung an den Verkehrswert erforderlich ist. Auch bei der Übertragung von Immobilien muss sich daher die Erbschaft- und Schenkungssteuer nach dem Wert des Grundbesitzes bestimmen. Der steuerliche Immobilienwert ermittelt sich nach den Bestimmungen des Bewertungsgesetzes. Diese Bestimmungen möchte der Gesetzgeber im Jahressteuergesetz 2022 an das aktuelle Marktniveau anpassen. Auf die Einzelheiten der



Wer mit dem Gedanken spielt, das eigene Haus bereits zu Lebzeiten weiter zu geben, sollte nichts überstürzen.

Änderungen im Bewertungsgesetz soll hier nicht eingegangen werden. Von den Änderungen werden aber die meisten Immobilien betroffen und damit steuerlich werthaltiger sein, so dass auch deutlich mehr Erbschafts- und Schenkungssteuer anfallen wird, wenn der Gesetzgeber nicht noch flankierende Maßnahmen ergreift. Hierfür wurde der Gesetzgeber zu Recht kritisiert. Insbe-

sondere die sehr kurzfristige Ankündigung der Anpassung des Bewertungsgesetzes hat für Verärgerung gesorgt. FDP und CSU haben bereits eine Anpassung der sog. Freibeträge angekündigt bzw. gefordert. Es besteht parteiübergreifend Einigkeit, dass „Omas Häuschen“ nicht der Erbschaftssteuer zum Opfer fallen darf. Damit könnte ein sinnvoller Weg gefunden sein, die zu er-

wartenden deutlichen Werterhöhungen aufzufangen, aber gleichzeitig den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts gerecht zu werden.

Der deutsche Gesetzgeber hat sich im Erbschaftssteuerrecht für folgendes Modell entschieden: Nur das Vermögen, das über bestimmten Freibeträgen liegt, ist beim Verschenken und Vererben steuerpflichtig. Freibetrag und Steuersatz sind abhängig vom Verwandtschaftsverhältnis. Ehepartner haben derzeit einen Freibetrag von 500 000 Euro, Kinder von 400 000 Euro. Die Steuersätze reichen von 7 bis 30 Prozent, und der Höchststeuersatz wird ab einem übertragenen Vermögen von 26 Millionen Euro wirksam. Bei Nichtverwandten

betragen die Steuersätze 30 bzw. 50 Prozent (Erbe ab 13 Mio. Euro).

Handlungsbedarf klären

Der Gesetzgeber kann nach den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts den Erwerb bestimmter Vermögensgegenstände durch Verschonungsregelungen begünstigen, wenn hierfür ausreichende Gemeinwohlgründe vorliegen. Diese Verschonung kann durch Freibeträge, Differenzierung des Steuertarifs, oder auch bis zu einer völligen Freistellung des Vermögensgegenstands von der Steuer erfolgen (z.B. für Ehepartner, oder Kinder, die das Wohnhaus selbst nutzen). Es ist davon auszugehen, dass der Gesetzgeber von diesen Mög-

lichkeiten im Zusammenhang mit der Änderung der Bewertung von Immobilien noch Gebrauch machen wird. Wer Immobilien verschenken möchte oder vererben wird, sollte sich wegen der gesetzlichen Änderungen in jedem Fall kurzfristig mit seinem Steuerberater in Verbindung setzen, um abzuklären, ob Handlungsbedarf besteht.

Rechtsanwalt Dr. Oliver Kautz

Perzheimstr. 24
86150 Augsburg
Telefon 08 21/51 70 21
Telefax 08 21/15 22 17

Aktuelle Rechtsprechung zum Pflegerecht

VON RECHTSANWALT DR. JUR. OLIVER KAUTZ

Entgelterhöhungen ohne Zustimmung unwirksam

Nach einem Urteil des Landgerichts Köln vom 30.4.2022 (Az. 15 O 350/21) sind Entgelterhöhungen im Pflegeheim nur wirksam, wenn die Bewohner der Erhöhung auch tatsächlich zugestimmt haben. Werden die Erhöhungen ohne die erforderliche Zustimmung vom Bewohner gefordert oder gar vom Konto des Bewohners abgebucht, müssen diese ggf. erstattet werden. Im Fall des Landgericht Köln lag der zu erstattende Betrag bei mehr als 20 000 Euro!

Keine Reservierungsgebühr für Pflegeplätze

Mit Urteil vom 15.7.2021 (Az. III ZR 225/20) hat der Bundesgerichtshof (BGH) entschieden, dass Pflegeheime keine Reservierungsgebühr für einen Pflegeplatz erheben dürfen. Alle Vereinbarungen, die eine Zahlungspflicht des Heimbewohners zur Freihaltung seines zukünftigen Pflegeplatzes vorsehen, sind damit unwirksam. Ausnahmen von dem grundsätzlichen Verbot der Reservierungsgebühr werden nur für die Fälle einer vorübergehenden Abwesenheit des Bewohners anerkannt (Krankenhausaufenthalt, Urlaub, Reha, o.ä.).

Keine Kürzung der Heimentgelte wegen Corona Einschränkungen

Es ist nicht zulässig, wegen staatlich angeordneten coronabedingten Besuchs- und Ausgangsbeschränkungen Kürzungen des Heimentgelts wegen Nicht- oder Schlechtleistung oder Störung der Geschäftsgrundlage vorzunehmen. Die Beschränkungen dienen vornehmlich dem Gesundheitsschutz der Heimbewohner und Mitarbeiter. Kürzungen der Entgelte oder ein Anpassungsanspruch bestehen daher nicht, so der BGH mit Urteil vom 28.4.2022, Az. III ZR 240/21.



mit:
Dr. jur. Oliver Kautz

Thema: Erbrecht

Mittwoch, 25. Januar 2023
14 bis 16 Uhr
Telefon: 0 30/21 22 23 37-37



Dr. jur. Oliver Kautz

Wenn Sie Antworten zum Thema Immobilien und Erbrecht erhalten möchten, nutzen Sie gerne das Experten-Telefon der DGHS. Am genannten Termin können Sie den Rechtsanwalt Dr. Oliver Kautz direkt erreichen.

Bitte halten Sie bei Ihrem Anruf Ihre Mitgliedsnummer bereit. Jedem Anrufer und jeder Anruferin stehen maximal zehn Minuten zur Verfügung, damit möglichst viele Mitglieder den Experten erreichen können.

Veranstaltungskalender

2023

Januar bis März

Veranstaltungen sind, von Ausnahmen abgesehen, kostenlos und öffentlich. Es sind vor Ort die jeweils geltenden Corona-Regelungen zu beachten.

Einzelgesprächstunden werden nur für DGHS-Mitglieder angeboten.

➔ **Der Veranstaltungskalender ist auch im Internet**, ggf. mit ergänzenden Hinweisen, zu finden: www.dghs.de, Rubrik „Veranstaltungen“.

Änderungen vorbehalten; alle Angaben ohne Gewähr.

■ = DGHS ■ = andere Veranstalter

VERANSTALTUNGEN NACH ORTEN VON A-Z

- | | |
|---|---|
| ■ Augsburg: jeweils dienstags (s. Weitere Angebote) | ■ Hamburg: 18.1.2023, 15.2.2023, 15.3.2023 |
| ■ Bad Neuenahr: 21.1.2023 | ■ Hannover: 10.3.2023 |
| ■ Berlin: 19.1.2023, 17.3.2023 | ■ Köln: 2.3.2023 |
| ■ Bremen: 18.3.2023 und s. Weitere Angebote | ■ Leipzig: 17.3.2023 |
| ■ Dortmund: 27.1.2023 | ■ Magdeburg: 17.2.2023 |
| ■ Dresden: 27.1.2023 | ■ München: 14.2.2023 |
| ■ Düsseldorf: 2.3.2023 | ■ Neustadt an der Weinstraße: 4.2.2023 |
| ■ Franken/Thüringen: s. Weitere Angebote | ■ Potsdam: 9.2.2023 |
| ■ Frankfurt am Main: s. weitere Angebote | ■ Schwerin: 13.2.2023 |
| ■ Freiburg i. Br.: 22.3.2023 | ■ Stuttgart: 9.3.2023 |
| ■ Gießen: jeweils mittwochs (s. Weitere Angebote) | ■ Wolfenbüttel: 28.2.2023 |
| ■ Greven (Münsterland): jeweils freitags (s. Weitere Angebote) | |

TERMIN	REFERENTEN/THEMA	ORT	VERANSTALTER ANMELDUNG/AUSKUNFT
■ 18.1.2023 Mittwoch	Vortrag und Diskussion „Zuhause sterben!“ Welche Bedingungen ein Sterben zuhause ermöglichen und welche Vorbereitungen Sie treffen sollten, um eine Hin- und Herverlegung zu vermeiden.	Hamburg KUNSTKLINIK Kulturzentrum Eppendorf Raum „Gute Stube“ Martinstraße 44 a 18.00 Uhr	Karoline Dichtl Anmeldung erforderlich. Teilnahme-Beitrag für Nicht-Mitglieder 20 Euro, kostenfrei für DGHS-Mitglieder. Tel. 01 73/5 38 87 17 E-Mail: lebensendegestalten@outlook.de

TERMIN	REFERENTEN/THEMA	ORT	VERANSTALTER ANMELDUNG/AUSKUNFT
■ 19.1.2023 Donnerstag	Einzelgespräche Ingrid Hähner: An diesem Tag haben Sie die Möglichkeit, sich ganz persönlich beraten zu lassen.	Berlin Café Einstein Unter den Linden 42 Die Uhrzeit erfahren Sie bei Ihrer Anmeldung.	Ingrid Hähner, Leiterin der DGHS-Kontaktstelle Nordost <u>Anmeldung</u> erforderlich. Tel. 0 30/94 39 63 36 E-Mail: ingrid.haehner@dghs.de
■ 21.1.2023 Samstag	Gesprächskreis Rechtzeitig vorgesorgt für Krise und Lebensende. Alles was wichtig ist. Überblick sowie Tipps und Ratschläge aus der Praxis.	Bad Neuenahr Haus der Familie Mehrgenerationenhaus Weststraße 6, Eingang über den Hof 15.00 Uhr	Volker Leisten <u>Anmeldung</u> erforderlich. E-Mail: v.leisten@t-online.de Tel.: 0 24 49 / 20 71 13 Klaus Vogt E-Mail: rac@gmx.de Tel.: 0 26 33 / 20 04 56
■ 27.1.2023 Freitag	Gesprächskreis Neues von der DGHS. Aktuelle Themen. Gemeinsame Erarbeitung von Vorschlägen für die weitere Gestaltung des Gesprächskreises.	Dortmund Auslandsgesellschaft Steinstr. 48 (direkt am Nordausgang des Hauptbahnhofs, neben dem Kino Cinestar) 15.00 Uhr	Gisela Algermissen <u>Anmeldung</u> erforderlich. E-Mail: gisela.algermissen@web.de
■ 27.1.2023 Freitag	Einzelgespräche (auf vielfachen Wunsch) Rolf Knoll: An diesem Tag haben Sie die Möglichkeit, sich ganz persönlich beraten zu lassen.	Dresden Angaben zu Veranstaltungsort und Uhrzeit erfahren Sie bei Ihrer Anmeldung.	Rolf Knoll, Leiter der DGHS-Kontaktstelle Mitteldeutschland Tel/Fax/AB: 03 75/5 67 98 40 E-Mail: rolf.knoll@dghs.de <u>Anmeldeschluss</u> : 23.1.2023
■ 4.2.2023 Samstag	Kino: „Alles ist gut gegangen“ Bereits ab 13.30 Uhr Sektempfang, im Anschluss Diskussion mit Isabel Mackensen-Geis MdB (SPD).	Neustadt an der Weinstraße Kino Roxy Konrad-Adenauer-Str, 23 14.00 Uhr	Reinhard Konermann Tel. 01 76 /75 88 56 35 oder E-Mail: rkonermann@t-online.de
■ 9.2.2023 Donnerstag	Gesprächskreis Ingrid Hähner: Info und Gedankenaustausch.	Potsdam Hotel am Großen Waisenhaus Lindenstr. 28/29 15.00 Uhr	Ingrid Hähner, Leiterin der DGHS-Kontaktstelle Nordost <u>Anmeldung</u> erforderlich. Tel. 0 30/94 39 63 36 E-Mail: ingrid.haehner@dghs.de
■ 13.2.2023 Montag	Einzelgespräche Ingrid Hähner: An diesem Tag haben Sie die Möglichkeit, sich ganz persönlich beraten zu lassen.	Schwerin Angaben zu Veranstaltungsort und Uhrzeit erfahren Sie bei Ihrer Anmeldung.	Ingrid Hähner, Leiterin der DGHS-Kontaktstelle Nordost <u>Anmeldung</u> bis 8.2.2023 erforderlich. Tel. 0 30/94 39 63 36 E-Mail: ingrid.haehner@dghs.de
■ 14.2.2023 Dienstag	Gesprächskreis Georg Danes: An diesem Tag haben Sie die Möglichkeit, sich persönlich beraten zu lassen.	München Prälatenstüberl des Rathauskellers Marienplatz 8 ab 16.00 Uhr	Georg Danes Begrenzte Kapazität, daher wird um <u>Anmeldung</u> gebeten. Tel. 0 89/54 64 34 10 oder E-Mail: danys48@web.de
■ 15.2.2023 Mittwoch	Vortrag und Diskussion „Und wenn wir nicht gestorben sind, so leben sie noch heute...“ Zu künstlicher Ernährung über PEG-Sonde und Patientenverfügung.	Hamburg KUNSTKLINIK Kulturzentrum Eppendorf Raum „Gute Stube“ Martinistraße 44 a 18.00 Uhr	Karoline Dichtl <u>Anmeldung</u> erforderlich. Teilnahme-Beitrag für Nicht-Mitglieder 20 Euro, kostenfrei für DGHS-Mitglieder. Tel. 01 73/5 38 87 17 E-Mail: lebensendegestalten@outlook.de
■ 17.2.2023 Freitag	Einzelgespräche Rolf Knoll: An diesem Tag haben Sie die Möglichkeit, sich ganz persönlich beraten zu lassen.	Magdeburg Angaben zu Veranstaltungsort und Uhrzeit erfahren Sie bei Ihrer Anmeldung.	Rolf Knoll, Leiter der DGHS-Kontaktstelle Mitteldeutschland Tel/Fax/AB: 03 75/5 67 98 40 E-Mail: rolf.knoll@dghs.de <u>Anmeldeschluss</u> : 10.2.2023

TERMIN	REFERENTEN/THEMA	ORT	VERANSTALTER ANMELDUNG/AUSKUNFT
■ 28.2.2023 Dienstag	Gesprächskreis Rechtzeitig vorsorgen für Krise und Lebensende.	Wolfenbüttel Hotel Forsthaus Neuer Weg 5 17.00 Uhr	Karl Möller Um Anmeldung wird gebeten. Tel. 0 53 31/90 97 13
■ 2.3.2023 Donnerstag	Vortrag und Diskussion Christa-Maria Stillger, Pflegeteamleiterin der Palliativstation Universitätsklinikum Düsseldorf (UKD): Gutes Sterben in der Klinik.	Düsseldorf Bürgerhaus Bilk Bürgersaal (1. Etage) Bachstr. 145 (Nähe S-Bhf. Bilk) 16.00 Uhr	Gerhild Hotzel Tel. 0 21 02 /84 82 10 E-Mail: gerhild_hotzel@web.de
■ 2.3.2023 Donnerstag	Vortrag und Diskussion Juristin Sonja Schmid, ehem. Vizepräsidentin der DGHS: Was ist bei der Erteilung von Vollmachten zu beachten?	Köln Residenz am Dom Saal „Albertus Magnus“ An den Dominikanern 6-8 15.00 Uhr	Christine Hucke, Leiterin der DGHS-Kontaktstelle Nordrhein Tel. 0 22 34/92 67 39 E-Mail: christine.hucke@dghs.de Wegen den Corona-Regeln informieren Sie sich bitte vorab auf der Website der Residenz.
■ 9.3.2023 Donnerstag	Vortrag und Diskussion zu einem aktuellen Thema (mehr auf www.dghs.de) Im Anschluss Delegiertenwahl für den Regierungsbezirk Stuttgart.	Stuttgart Restaurant Friedenau Theatersaal Rotenbergstr. 127 (U 9 Richtung Hedelfingen, Haltestelle „Raitelsberg“) 15.00 Uhr	Heiner Jestrabek, Leiter der DGHS-Kontaktstelle Württemberg Tel. 0 73 21/4 28 49 Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.
■ 10.3.2023 Freitag	Gesprächskreis mit Kaffee und Kuchen (5 Euro Eigenbeitrag); Bericht von der Delegiertenversammlung; Zum Stand der Gesetzgebung betr. Suizidhilfe.	Hannover Stadtteilzentrum Ricklingen Oberer Saal Anne-Stache-Allee 7 (Stadtbahn-Haltestelle Beekestraße) 15.00 Uhr	Elke Neuendorf DGHS-Vizepräsidentin Anmeldung bis zum 8.3.2023 erforderlich: Tel. 05 11/ 2 34 41 76 oder E-Mail: elke.neuendorf@dghs.de
■ 15.3.2023 Mittwoch	Gesprächskreis Thema: „Dann hat mein Tod wenigstens einen Sinn!“ Womit Sie rechnen müssen, wenn Sie nach Ihrem Tod Organe spenden wollen und was auf Ihre Angehörigen zukommt.	Hamburg KUNSTKLINIK Kulturzentrum Eppendorf Raum „Gute Stube“ Martinistraße 44 a 18.00 Uhr	Karoline Dichtl Anmeldung erforderlich. Teilnahme-Beitrag für Nicht-Mitglieder 20 Euro, kostenfrei für DGHS-Mitglieder. Tel. 01 73/5 38 87 17 E-Mail: lebensendegestalten@outlook.de
■ 17.3.2023 Freitag	Einzelgespräche (auf vielfachen Wunsch) Rolf Knoll: An diesem Tag haben Sie die Möglichkeit, sich ganz persönlich beraten zu lassen.	Leipzig Angaben zu Veranstaltungsort und Uhrzeit erfahren Sie bei Ihrer Anmeldung.	Rolf Knoll, Leiter der DGHS-Kontaktstelle Mitteldeutschland Tel./Fax/AB: 03 75/5 67 98 40. Anmeldeschluss: 10.3.2023
■ 17.3.2023 Freitag	Vortrag und Diskussion Prof. Dr. Dr. h.c. Dieter Birnbacher: Wie kann ich für mein Lebensende vorsorgen?	Berlin Zum Veranstaltungsort informieren Sie sich auf www.dghs.de oder bei Ihrer Anmeldung. 15.00 Uhr	Ingrid Hähner, Leiterin der DGHS-Kontaktstelle Nordost Anmeldung erforderlich. Tel. 0 30/94 39 63 36 E-Mail: ingrid.haehner@dghs.de
■ 18.3.2023 Samstag	Vortrag und Diskussion Carsten Tornow, Mitarbeiter der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (SKUMS): Private Beisetzung von Totenasche – eine neue Beisetzungsform in Bremen Elke Neuendorf, DGHS-Vizepräsidentin: Neues von der DGHS	Bremen FLEET Daniel-Jacobs-Allee 1 15.00 Uhr	Renate Wegfahrt Tel./AB: 04 21/20 80 71 88
■ 22.3.2023 Mittwoch	Gesprächskreis Zu aktuellen Themen. Einzelberatung nach Terminvereinbarung.	Freiburg i. Br. InterCity Hotel Raum 2/3 Bismarckallee 3 (direkt am Bahnhof) 15.30 Uhr	Edith Wieser Tel. 01 79/1 39 40 44

Weitere Angebote

Augsburg: Die DGHS bietet die Möglichkeit zur persönlichen Beratung jeweils dienstags. Ort: Zentrum des Bundes für Geistesfreiheit Augsburg, Haunstetter Str. 112 (direkt an der Straßenbahnhaltestelle „Sportanlage Süd“), 18.00-19.30 Uhr, Anmeldungen: Gerhard Rampp, Tel. 01 76/41 73 09 38.

Bremen: Die DGHS bietet die Möglichkeit zur persönlichen Beratung nach Terminvereinbarung. Renate Wegfahrt, Tel. 04 21/ 20 80 71 88.

Frankfurt am Main: Die DGHS bietet die Möglichkeit zur persönlichen Beratung nach Terminvereinbarung. Helga Liedtke, E-Mail: helga.liedtke@dghs.de, Tel.: 0 69/95 20 07 26 (Bitte rufen Sie möglichst zu üblichen Bürozeiten an!).

Gießen: Die DGHS bietet die Möglichkeit zur persönlichen Beratung jeweils mittwochs. Informationen zum Veranstaltungsort und zur Uhrzeit erhalten Sie bei Ihrer Anmeldung. Wigbert Rudolph, Tel. 06 41/7 31 15, E-Mail: W.Rudolph@RWC-Advokat.de. Um rechtzeitige Anmeldung wird gebeten.

Greven/Münsterland: Die DGHS bietet die Möglichkeit zur persönlichen Beratung jeweils freitags, Informationen zu Ort und Uhrzeit erhalten Sie bei Ihrer Anmeldung. Wolfgang Knoke, ehrenamtlicher lokaler Ansprechpartner. Um Anmeldung wird gebeten, E-Mail: wolfgang.knoke@greven-online.de oder Tel. 01 62 / 8 28 28 72.



Dialog unter Mitgliedern

Die DGHS möchte den direkten Kontakt unter Mitgliedern mehr fördern. Dazu können Sie in dieser Rubrik eine kostenlose Anzeige aufgeben. Bitte wenden Sie sich an die Geschäftsstelle unter Tel. 030/2 12 22 33 70. Antworten auf Chiffre-Anzeigen bitte an die DGHS-Geschäftsstelle, Postfach 64 01 43, 10047 Berlin unter Angabe des Chiffre-Wortes richten. Ihre Post wird entsprechend weitergeleitet.

1 Mitglied (74 J.) sucht Kontakte zum Gedankenaustausch im Raum Thüringen. Chiffre: Thüringen

2 Ich (w, 69 Jahre alt, Juristin) suche Bevollmächtigte/n im Raum südliches Berlin und Umgebung, vorzugsweise auf Gegenseitigkeit. Chiffre: Herbstsonne

3 Sie, 80, möchte Gleichgesinnte in Nürnberg kennenlernen, zu Gesprächen über HLS in kleiner Runde. Ich freue mich auf schriftliche Antworten. Chiffre: AS Nürnberg

4 Ehepaar, Sie 69 J., Er 71 J., noch fit, sucht Paar oder Einzelperson für gemeinsame Unternehmungen, gegenseitig stützende Freundschaft evtl. für Bevollmächtigung. Mönchengladbach und Umgebung. Chiffre: Mönchengladbach

5 Da meine beiden Söhne weit weg wohnen, möchte ich (w., 81 J.) gerne in Lübeck jemanden kennenlernen, der im Falle eines Falles als mein/e Bevollmächtigte/r fungieren würde. Jedoch sollte in erster Linie vorher eine Freundschaft entstehen, in der man sich aus-

tauschen kann und sich über gemeinsame Interessen unterhält, die bei mir Natur, Literatur und philosophische Themen sind. Chiffre: Lübeck

6 Akademikerin, 79 Jahre, sucht Bevollmächtigte/n in Freiburg. Chiffre: Vertrauen

7 Ich (m, Jahrgang 1961, Autor, Lehrer) suche Bevollmächtigte/n im Raum Berlin oder Brandenburg. Sehr gerne auf Gegenseitigkeit. Freue mich über eine Zuschrift. Chiffre: Himmelblau

Für den Inhalt der Anzeigen ist der jeweilige Inserent verantwortlich.

Neue Broschüre mit Informationen für die Praxis

Freiwilliger Verzicht auf Nahrung und Flüssigkeit (Sterbefasten)

Das bahnbrechende Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungswidrigkeit des § 217 Strafgesetzbuch hat u. a. zur Folge gehabt, dass die Praxis der Freitodbegleitung durch dazu bereite Freitodhelfer, die vier Jahre lang zum Erliegen gekommen war, in Deutschland – wenn auch zunächst zögerlich – wieder aufgenommen wurde.

Eine andere Folge war, dass sich die Diskussion um das selbstbestimmte Sterben seitdem nahezu vollständig auf die ärztlich assistierte Selbsttötung fokussiert. Was darüber aus dem Blick zu geraten droht, sind alternative Formen eines selbstbestimmten Sterbens, die teilweise seit längerem etabliert und weniger kontrovers sind.

Willensstärke erforderlich

Die häufigste Form ist weiterhin der Abbruch oder der Verzicht auf die Aufnahme einer lebenserhaltenden Behandlung. Viele, die lieber sterben als weiterleben wollen, nutzen die Option, sich ihren Wunsch durch das akute oder durch eine Patientenverfügung dokumentierte Verlangen nach einer Beendigung dieser Maßnahmen zu erfüllen – wobei selbstverständlich darauf zu achten ist, dass diejenigen, die nicht weiter kurativ behandelt werden möchten, auch nach Beendigung der Therapiebemühungen palliativ begleitet werden.

Vielfach empfinden Menschen ihr Leiden aber auch dann als unerträglich,

wenn das Leben nicht von einer bestimmten Behandlung abhängt. In diesem Fall ist eine aktive Lebensbeendigung, etwa durch eine assistierte Selbsttötung, die zumeist bevorzugte, aber nicht die einzige Alternative. Eine weitere ist das Sterbefasten, der freiwillige Verzicht auf Essen und Trinken mit der Absicht eines vorzeitigen Sterbens. Dieses Verfahren hat den Vorzug, dass die Entscheidung zum Tod für einige Tage rückgängig gemacht werden kann. Außerdem ähnelt es von Erscheinungsbild und Verlauf her einem „natürlichen“ Tod. U. a. deshalb wird es auch von nicht wenigen, die einer assistierten Selbsttötung ablehnend gegenüberstehen, akzeptiert. Es erfordert allerdings beträchtliche Willensstärke und verläuft nicht immer ohne Komplikationen.

Eine neue Broschüre „Mit Sterbefasten das Leben selbstbestimmt beenden“ (DGHS-Schriftenreihe, Nr. 18/2022) von Prof. Dr. Dr. h. c. Dieter Birnbacher (DGHS-Vizepräsident), Dr. Christian Walther, Christiane zur Nieden und Dr. Hans-Christoph zur Nieden können Sie

kostenfrei über die DGHS-Geschäftsstelle beziehen ein (Beilage eines mit € 1,60 frankierten und an Sie selbst adressierten Rückumschlags, Mindestgröße A 5, erbeten) und/oder als pdf-Datei von unserer Website www.dghs.de im Bereich „Service/Eigene Publikationen“ herunterladen. *Red.*



Patientenschutz- und Vorsorgemappe

Vielen Dank an alle, die unserem Aufruf (HLS 2022-2) folgten und sich an der Mitgliederumfrage zur Patientenschutz- und Vorsorgemappe beteiligt haben. Die

Rückläufe erfolgten zahlreich und waren teils mit handschriftlichen Ergänzungen versehen. Die Auswertung wird eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen. *Red.*

So können Sie uns erreichen

Bitte kontaktieren Sie bei Verwaltungsaufgaben (z. B. Adressänderungen, Ein- und Austritte, Kontoänderungen etc.) und zur Hinterlegung Ihrer Patientenverfügung die Geschäftsstelle in Berlin.

Ansonsten wenden Sie sich gerne an unsere regionalen Kontaktstellen, die lokalen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner (s. S. 22) oder natürlich an Ihre Bevollmächtigten.

Kontaktstellen der DGHS:

- ➔ **Baden**
Bernhard Weber
Tel. 0 72 21/8 03 38 74
- ➔ **Bayern**
Gerhart Groß
Tel. 0 80 22/8 59 88 48
- ➔ **Franken/Thüringen**
Gerhard Reichelt
Tel. 01 60/8 43 72 16

- ➔ **Hessen**
Helga Liedtke
Tel. 0 69/95 20 07 26
- ➔ **Mitteldeutschland**
Rolf Knoll
Tel./Fax 03 75/5 67 98 40
- ➔ **Niedersachsen/Bremen**
Elke Neuendorf
Tel. 05 11/2 34 41 76
- ➔ **Norddeutschland**
Werner Lehr
Tel. 0 48 46/6 01 41 21
- ➔ **Nordost**
Ingrid Hähner
Tel. 0 30/ 94 39 63 36
- ➔ **Nordrhein**
Christine Hucke
Tel. 0 22 34/92 67 39
- ➔ **Südwest**
Ursula Bonnekoh
Tel. 0 63 47/9 82 10 03

- ➔ **Württemberg**
Heiner Jestrabek
Tel. 0 73 21/4 28 49
Fax 0 73 21/4 28 92

DGHS-Geschäftsstelle:

Postanschrift: Postfach 64 01 43,
10047 Berlin
Tel. 0 30/2 12 22 33 70 (Tel.-Zentrale)
Fax 0 30/21 22 23 37 77
Hausanschrift (neu ab 16.1.2023):
Mühlenstraße 20, 10243 Berlin
(nahe Ostbahnhof und U/S-Bhf.
Warschauer Straße)
E-Mail: info@dghs.de
Internet: www.dghs.de

Telefonzeiten der Geschäftsstelle:

Mo.-Fr. 9.00-13.00 Uhr und
Di. + Do. 14.30-17.00 Uhr

Sie können die Geschäftsstelle an folgenden Tagen nicht erreichen:
9.1.-13.1.2023 (Umzug)
8.3.2022 (Internationaler
Frauentag/Feiertag in Berlin)

Die Geschäftsstelle ist vom 9.-13. Januar 2023 geschlossen!

Die Geschäftsstelle zieht im Januar in ihre neuen Räume an der Mühlenstraße 20, 10243 Berlin. Daher schließen wir vorübergehend und sind für Sie in der Kalenderwoche vom 9. bis 13. Januar 2023 weder telefonisch noch schriftlich erreichbar. Bitte haben Sie Verständnis und wenden sich in dringenden Angelegenheiten an eine/n der Ehrenamtlichen Ansprechpartner/innen oder Ihre nächstgelegene Kontaktstelle.

Ab dem 16. Januar 2023 sollten die Telefone und Computer (und alle Mitarbeitenden) an ihrem vorgesehenen Platz sein.

Ihre Briefpost adressieren Sie möglichst weiterhin nur an unsere (unveränderte) Postfach-Adresse.
DGHS e.V.
Postfach 64 03 41
10047 Berlin.



Ehrenamtliche lokale Ansprechpartner



In den nachfolgend genannten Städten sind für die DGHS ehrenamtliche lokale Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner tätig. Die engagierte Mithilfe dieser lokal tätigen Mitglieder erfolgt ehrenamtlich. Wir bitten Sie, Ihre Anrufe zu den üblichen Tageszeiten vorzunehmen. Die entstehenden Kosten und Auslagen für Fahrten (Bus, Tram, U-Bahn etc.) bitte direkt erstatten. Damit Sie sich ein Bild über Ihre Gesprächspartner/innen machen können, zeigen wir in jeder HLS-Ausgabe eine unserer Ansprechpartnerinnen oder einen Ansprechpartner, hier Gerhard Reichelt* aus Geroldsgrün.

Ausdrücklich sei darauf hingewiesen, dass weder die DGHS noch die ehrenamtlichen lokalen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner suizidgeeignete Medikamente und Mittel vertreiben und/oder verkaufen.

Alzey (Albig), Walter Steinmetz, Tel. 0 67 31/71 08
Augsburg, Gerhard Rampp, Tel. 01 76/41 73 09 38
Aurich, Peter Boesel, Tel. 0 15 20/1 54 09 01
Bad Breisig, Klaus Vogt, Tel. 0 26 33/20 04 56
Baden-Baden/Bodenseekreis/Karlsruhe, Bernhard Weber, Tel. 0 72 21/8 03 38 74 und 0 15 22/7 21 03 06
Bad Wiessee, Gerhart Groß, Tel. 0 80 22/8 59 88 48
Bayreuth (Speichersdorf), Karin Brilla, Tel. 0 92 75/71 93
Berlin, Marianne Mastaler, Tel. 0 15 15/9 83 95 93
Berlin, Elke Peters, Tel. 0 30/4 13 24 23
Berlin, Bernhard von Jan, Tel. 0 30/4 55 90 28
Bickenbach, Uwe Greim, Tel. 01 57/54 00 17 86
Bremen, Renate Wegfahrt, Tel. 04 21/20 80 71 88
Dortmund, Gisela Algermissen, Tel. 02 31/43 37 99
Düsseldorf (Ratingen), Gerhild Hotzel, Tel. 0 21 02/84 82 10
Frankfurt/M., Helga Liedtke, Tel. 0 69/95 20 07 26
Freiburg, Edith Wieser, Tel. 01 79/1 39 40 44
Freimersheim (Pfalz), Ursula Bonnekoh, Tel. 0 63 47/9 82 10 03
Freimersheim (Pfalz), Reinhard Konermann, Tel. 01 76/75 88 56 35
Freudenstadt, Alfred Marte, Tel. 01 72/7 21 23 52
***Geroldsgrün**, Gerhard Reichelt, Tel. 01 60/8 43 72 16
Gevelsberg, Günter Kalhöfer, Tel. 0 23 32/1 26 35
Gießen, Wigbert Rudolph, Tel. 06 41/7 31 15 und 01 71/4 02 62 00
Greven (Münsterland), Dr. Margot Eilers, Tel. 0 15 73/4 19 22 83
Greven (Münsterland), Wolfgang Knoke, Tel. 01 62/8 28 28 72
Greven (Münsterland), Sven Lütke-Wiesmann, Tel. 0 25 75/4 09 41 89
Hamburg, Ludwig Abeltshäuser, Tel. 0 40/41 54 98 47
Hamburg, Karoline Dichtl, Tel. 01 73/5 38 87 17 (auf AB sprechen)
Hamburg, Wolf Köchling, Tel. 0 40/46 77 94 95
Hamburg (Reinbek), Dr. Ulrich Meyberg, Tel. 0 40/72 81 12 19
Hannover, Elke Neuendorf, Tel. 05 11/2 34 41 76

Heidenheim/Brenz, Heiner Jestrabek, Tel. 0 73 21/4 28 49
Heilbronn, Barbara Brunner, Tel. 0 71 31/8 31 15
Heppenheim, Siegfried Haupt, Tel. 0 62 52/31 75
Husum (Nordfriesland), Werner Lehr, Tel. 0 48 46/6 01 41 21
Ingolstadt (Wolnzach), Petra Pfeiffer, Tel. 0 84 42/6 79 64 56
Kassel, Inge Kostka, Tel. 05 61/52 14 77 61
Köln (Eifel), Volker Leisten, Tel. 0 24 49/20 71 13
Köln/Rhein-Erftkreis, Christine Hucke, Tel. 0 22 34/92 67 39
Landshut, Sigrid Blieninger-Schuster, Tel. 08 71/8 97 89 und 01 60/98 17 32 05
Lippstadt (Münsterland), Michael Schliep, Tel. 0 15 20/7 00 57 37
Lüneburg, Ilse Köcher, Tel. 0 41 31/2 69 51 55
Lüneburg, Kirstin Linck, Tel. 0 41 31/40 73 35
Mönchengladbach, Rita Schumpe, Tel. 0 21 66/3 02 41
München, Georg Danes, Tel. 0 89/54 64 34 10
München, Angelika Reh, Tel. 01 76/53 24 89 07
Nürnberg, Reinhold Felscher, Tel. 01 60/95 67 96 79
Oerlinghausen (Bielefeld), Walter Warstatt, Tel. 0 52 02/9 78 04
Panketal (Brandenburg), Ingrid Hähner, Tel. 0 30/94 39 63 36
Saarbrücken, Aneta Houy, Tel. 01 76/43 15 55 80
Saarbrücken, Michael Houy, Tel. 01 70/2 15 58 40
Sassenberg (Münsterland), Manfred Lötgering, Tel. 0 25 83/30 33 29
Schwabstedt (Nordfriesland), Gudrun Niemeyer, Tel. 01 70/4 02 39 66
Schwabstedt (Nordfriesland), Rolf Niemeyer, Tel. 01 51/12 33 64 30
Stuttgart, Thomas Heckel, Tel. 07 11/73 11 38
Ulm, Renate Runge, Tel. 07 31/3 80 54 19
Voerde, Horst-Dieter Giebing, Tel. 0 28 55/9 36 99 01
Wendlingen, Sonja Schmid, Tel. 0 70 24/5 57 88
Wiesloch (Heidelberg), Ursula Wessels, Tel. 0 62 22/5 24 77
Witzenhausen, Wolfgang Osthues, Tel. 0 55 42/91 05 48
Wolfenbüttel, Karl Möller, Tel. 0 53 31/90 97 13
Zwickau, Rolf Knoll, Tel. 03 75/5 67 98 40

Aus den Regionen

Flensburg

Ausgebucht

Bis zum letzten Platz war der Vortragsaal am 12. November besetzt. Die „Initiative für selbstbestimmtes Sterben“ in Flensburg hatte zu einem Vortrag eingeladen über die aktuelle Situation der Sterbehilfe in Deutschland. Gut 40 Teilnehmer fanden Platz, etwa 40 weitere Anmeldungen konnten aus Platzmangel nicht mehr berücksichtigt werden.

Nach der Begrüßung durch Peter Walpurgis kam Werner Lehr, Leiter der DGHS-Kontaktstelle Norddeutschland, zu Wort. Zu Beginn stellte er die Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben vor, deren Geschichte und das Hauptanliegen der DGHS, nämlich die Versorgung der Menschen mit Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten.

Ausgehend vom Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 26. Februar 2020 schilderte Werner Lehr die aktuelle Situation und die gültige Rechtslage. Die Vermittlung einer Freitodbegleitung für Mitglieder der Gesellschaft, Voraussetzungen dafür und der aktuelle Ablauf bildeten den



Werner Lehr gibt Informationen zur Rechtslage.

Hauptteil der Information. Dargestellt wurden auch die zu erwartenden Probleme durch die mögliche gesetzliche Regelung, die vom Bundestag vorgesehen ist und in absehbarer Zeit erwartet werden muss. Nach Auffassung der Gesellschaft ist eine gesetzliche Regelung nicht notwendig, die gegenwärtige Rechtslage bietet genügend Freiraum zur Hilfeleistung für die betroffenen Menschen.

Im Schlusswort bat Herr Lehr darum, die Petition der Gesellschaft zahlreich zu unterzeichnen.

In der anschließenden Diskussion konnten viele Fragen geklärt werden, unter anderem die Erkenntnis, dass das Recht auf selbstbestimmtes Sterben keinen Rechtsanspruch auf Hilfe dabei beinhaltet. Einen breiten Raum nahm auch die Frage ein nach der Feststellung der Entscheidungsfreiheit bei der Freitodbegleitung.

Viele Teilnehmer bedankten sich persönlich für die Informationen, etwa 10 drückten ihre Bereitschaft aus, umgehend Mitglieder der Gesellschaft zu werden. *Werner Lehr*

Berlin

Infostand der DGHS



Elke Peters, Oliver Kirpal (nicht im Bild) und Ružica Ivančić-Britvić informieren beim Eröffnungstag der Berliner Seniorenwoche am 24.9.2022 zu den Angeboten der DGHS.

München

Fragen und Antworten

Beim Gesprächskreis am 22.11.2022 mit dem Thema „Fragen und Antworten“ im Ratskeller am Marienplatz, München, nahmen 64 Mitglieder und Gäste teil. So groß war die Teilnehmerzahl bei weitem noch nie. Die Petitions- und Weißbuch-Flyer waren sofort verteilt, dazu noch eine Reihe weiterer Unterschriften. Zum Glück haben die Kollegen tatkräftig mitgeholfen, damit das klappte. Eine Teilnehmerin schrieb am nächsten Tag: „Sehr geehrter Herr Groß, noch ganz beeindruckt vom gestrigen Nachmittag, möchte ich es nicht versäumen, meine Bewunderung für die so hervorragende Leitung des DGHS-Nachmittags zum Ausdruck zu bringen.“

Gerhart Groß

Saarbrücken

Erster Gesprächskreis unter neuer Leitung



Michael Houy (stehend am Pult) stellte sich als einer der beiden neuen lokalen Ansprechpartner vor.

Am 15.10.2022 fand im Alten Rathaus in Saarbrücken am Schloss der erste Gesprächskreis mit Kurzvorträgen unter neuer Leitung statt.

Eva und Michael Houy sind neue ehrenamtliche lokale Ansprechpartner im Saarland. (Bei der Delegiertenversammlung der DGHS, zwei Wochen später, wurde Michael Houy zudem

neu ins Präsidium gewählt). Neben den ca. 30 Teilnehmern/Teilnehmerinnen waren Ulla Bonnekoh und Reinhard Konermann aus Rheinland-Pfalz angereist. Es gab zwei Vorträge über Patientenverfügung und Freitodbegleitung. Ein kleiner Umtrunk rundete die gelungene Veranstaltung ab.

Michael Houy

Berlin

Fortbildungsveranstaltung

Der Berliner Landesverband der Deutschen Multiple Sklerose Gesellschaft wollte sich über die aktuelle Situation der Suizidhilfe informieren. So bot die Pressesprecherin Wega Wetzel, am 27.9. in deren Geschäftsräumen in Berlin-Wilmersdorf interessierten Mitarbeitenden aus der ambulanten Versorgung eine Fortbildungsveranstaltung an. *we*

Neustadt an der Weinstraße
Großer Andrang

Zum Gesprächskreis am 19.11.2022 im beschaulichen Neustadt a.d.W. kamen deutlich mehr Besucherinnen und Besucher als geplant und angemeldet waren. Es war uns wieder einmal gelungen, unsere beiden Vortragsthemen in der einzigen regionalen Zeitung zu platzieren.

Eine kleine Abfrage ergab, dass mehr als die Hälfte des Publikums noch nichts von der bevorstehenden Neuregelung zur gesetzlichen Sterbehilfe gehört hatte. Umso wichtiger war die Vorstellung der drei aktuell im Bundestrag diskutierten Gesetzent-

würfe durch Frau Ursula Bonnekoh (Mitglied des Präsidiums der DGHS). In der anschließenden Diskussion zeigte sich, dass eigentlich keiner für eine erneute Einschränkung der persönlichen Freiheit am Lebensende ist. Die durch Frau Ursula Bonnekoh und Herrn Reinhard Konermann persönlichen Gespräche mit sechs Bundestagabgeordneten verheißen nichts Gutes. Unsere Parlamentarier sind leider davon überzeugt, dass es ein neues Gesetz geben wird.

Das zweite Thema befasste sich mit der individuellen Gestaltung von Trau-

Wolfenbüttel
Auftakt gemacht

Die Veranstaltung „Zur rechtlichen und politischen Situation der Freitodbegleitung“ war gut besucht. 27 Teilnehmende hörten den Vortrag von Elke Neuendorf, der Leiterin der DGHS-Kontaktstelle Niedersachsen/Bremen, und beteiligten sich lebhaft an der folgenden Diskussion. Die Forderung, keinen neuen § 217 StGB zu verabschieden, fand große Unterstützung. Die drei im Bundestag vorliegenden Gruppenanträge wurden kritisch gesehen bezüglich ihrer Rechtskonformität vor dem Hintergrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts.

Elke Neuendorf erläuterte auf Nachfragen ausführlich das Verfahren des begleiteten Freitods. In der Diskussion konnte auch die suizid-präventive Arbeit der DGHS deutlich gemacht werden.

Verabredet wurde die Fortsetzung des Gesprächskreises im Frühjahr. Es besteht dann die Hoffnung, dass coronabedingte Beschränkungen nicht bestehen. Karl Möller dankte allen Teilnehmern und Elke Neuendorf für den lebendigen Abend. *Karl Möller*



Interessiertes Publikum beim Vortrag von Ursula Bonnekoh.

erfeiern. Unterlegt mit leiser, ruhiger Musik berichtete Herr Bodo Bruckhaus von seiner Tätigkeit als Trauerredner. Er gab Tipps für Trauerfeiern, die den Verstorbenen und den Hinterbliebenen gerecht werden.

Reinhard Konermann

Dresden/Leipzig

Präsident Prof. Robert Roßbruch in Sachsen

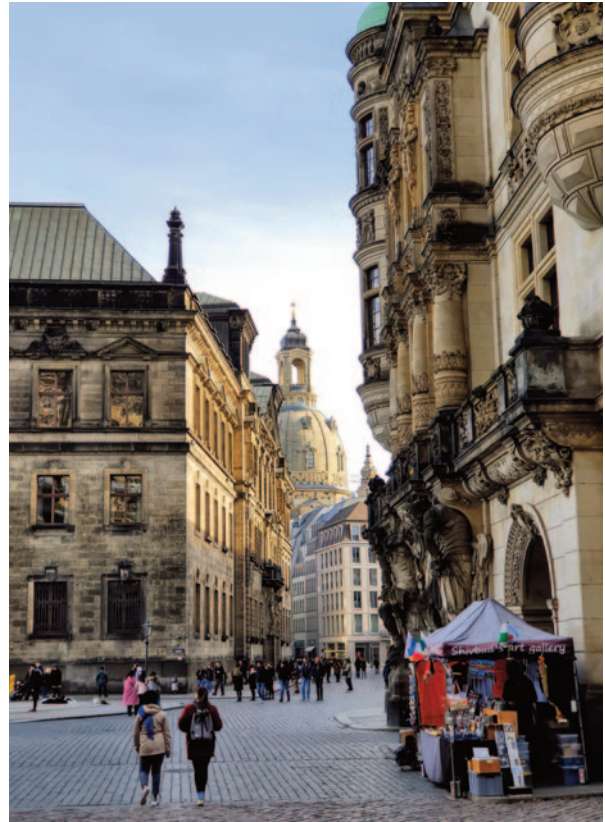
Da in den zurückliegenden zwei Jahren eine positive Mitgliederentwicklung auch in unseren östlichen Regionen zu verzeichnen ist, bot mir Prof. Robert Roßbruch zwei gemeinsame Veranstaltungen in Dresden und Leipzig an. Schon durch die zahlreichen Anmeldungen war eine rege Teilnahme zu erkennen. Seitens unserer Geschäftsstelle wurde die lokale Presse gebeten, auf die Veranstaltung hinzuweisen. In Dresden kam man der Bitte nach, in Leipzig leider nicht.

Wegen eines Todesfalls im Freundeskreis war es mir nicht möglich, am 21.10.2022 nach Dresden zu fahren. Zum Glück sprang Marion Bauroth ein, die im August als Ansprechpartnerin der DGHS aufgehört hatte. So konnte Prof. Robert Roßbruch sich noch persönlich mit einem Blumenstrauß bei ihr bedanken. Den hatte sich Marion auch verdient.

Tags darauf reiste Prof. Robert Roßbruch weiter nach Leipzig, und auch ich konnte teilnehmen. Die Veranstaltung war gut besucht und Prof. Roßbruch hat in seiner bewährten Art zahlreiche Fragen des interessierten Publikums beantwortet.

Egal ob in Dresden oder in Leipzig, am Schluss der Veranstaltungen fragten viele Teilnehmer nach unseren Beitrittserklärungen. Um den Vortrag unseres Präsidenten zu hören, fuhr sogar ein Mitglied von München nach Leipzig und am gleichen Tag wieder zurück. Mit Hund!

Rolf Knoll



In Dresden gab es eine Vortragsveranstaltung.

München

Infostände in der Innenstadt



Mittenrang in der Fußgängerzone: Engagierte Münchner Mitglieder unterstützten den ehrenamtlichen lokalen Ansprechpartner Georg Danes (2. v. re.), hier am 22.10.2022. Erklärtes Ziel der Infostände, die an mehreren Terminen, beginnend am 15. Oktober, stattfanden: Unterschriften für die DGHS-Online-Petition, die Freitodhilfe betreffend, auch auf Papier zu sammeln. Foto rechts: Georg Danes und Sepp Maier (re.).



Blick über die Grenzen

CHINA

Patientenverfügung in Shenzhen

Im Juli verabschiedete Shenzhen als erste Stadt auf dem chinesischen Festland ein Gesetz, das die Patientenverfügung schwerkranker Patienten respektiert, um übermäßige lebenserhaltende Behandlungen abzulehnen. (Nicht zu verwechseln mit der assistierten Selbsttötung, die illegal bleibt.) Inzwischen gibt es in Singapur, Taiwan und Südkorea gesetzliche Regelungen.

thechinaproject.com, 31.8.2022

FRANKREICH/SCHWEIZ

Starregisseur Jean-Luc Godard starb mit Hilfe

„Herr Godard hat die in der Schweiz legale Hilfe zu einem freiwilligen Abschied in Anspruch genommen“, hatte ein Berater Godards mitgeteilt. Mit anderen Worten: Er hatte den sogenannten assistierten Suizid gewählt, bei dem Sterbewillige eine tödliche Substanz bekommen, die sie dann selbst einnehmen. Eine Form der Sterbehilfe, die in der Schweiz seit Langem legal ist und praktiziert wird.

„Er war nicht krank, er war einfach nur erschöpft“, zitierte die französische Zeitung Liberation einen Angehörigen der Familie. „Also traf er die Entscheidung, es zu beenden. Es war seine Entscheidung und es war ihm wichtig, dass sie bekannt wurde.“ Also sollte man darüber auch reden.

Zufälligerweise starb Godard an dem Tag, an dem Frankreichs Präsident Emmanuel Macron eine gesellschaftliche Debatte über „ethische Fragen zu Situationen am Lebensende“ ankündigte. Kurz zuvor hatte sich der französische Ethikrat vorsichtig für aktive Sterbehilfe unter strengen Auflagen ausgesprochen. In Frankreich ist dies bislang verboten.

Zufälligerweise starb Godard in dem Sommer, in dem auch der Deutsche Bundestag sich anschickt, der Sterbehilfe eine neue gesetzliche Grundlage zu geben. In der Debatte wird hart darum gerungen, was es heißt, in Würde selbstbestimmt zu sterben. Sterben zu dürfen. Zu können.

Taz, 14.9.2022

FRANKREICH II

Vorbehalte gegen Macron-Pläne

Präsident Emmanuel Macron hat bei mehreren Gelegenheiten deutlich gemacht, dass er die derzeitige Gesetzgebung reformieren will. Zurzeit ist in Frankreich nur die passive Sterbehilfe erlaubt. Der Präsident will bis Ende 2023 auch eine Form von aktiver Sterbehilfe möglich machen, in welcher Form, ist unklar.

Bei Morel sorgen diese Pläne, wie bei Tausenden von Palliativmedizinern, für Unbehagen. Er gehört der französischen Gesellschaft der Begleitung und der Palliativpflege (SFAP) an, die die Vorbehalte ihrer rund 16 000 Mitglieder in die Debatte trägt.

Neue Zürcher Zeitung,
11.10.2022



GROSSBRITANNIEN/SCHOTTLAND

Kritik an Gesetzentwurf

Die katholische Kirche in Schottland hat sich zu den Gefahren der aktuellen Vorschläge zur Legalisierung des assistierten Suizids für unheilbar kranke Menschen geäußert. Liam McArthur, ein Mitglied des schottischen Parlaments, hatte am 8. September seinen endgültigen Gesetzentwurf zur Sterbehilfe für unheilbar kranke Erwachsene vorgelegt, was Anthony Horan, Direktor des katholischen Parlamentsbüros in Schottland, zu einer deutlichen Stellungnahme veranlasste.

catholicnewsagency.com, 15.9.2022

KANADA

Weltkongress mit Portrait-Sammlung

Der Kongress 2022 wurde am 2. November, dem World Right to Die Day, durch die Enthüllung einer Weltkarte eröffnet. Auf dieser Karte sind Portraits von Persönlichkeiten aus 18 Ländern hinterlegt, in denen erklärt wird, warum diese Person sich für Sterbehilfe einsetzt. Sie soll die Verbundenheit der Sterbehilfeorganisationen zeigen, die sich alle für das gleiche Ziel einsetzen: das Recht, am Lebensende selbst über den eigenen Tod bestimmen zu dürfen. (...) Mehrere Vorträge zeigten die Schwierigkeit, dass assistiertes Sterben von palliativmedizinisch arbeitenden Ärzten nicht als Entscheidung urteilsfähiger Menschen akzeptiert wird. Dank unermüdlicher Anstrengungen zeigen sich aber trotzdem in verschiedenen Ländern deutliche Tendenzen, dass in Zukunft auch Palliativmediziner den Wunsch nach einem selbstbestimmten Lebensende respektieren werden.

Dr. Erika Preisig auf www.hpd.de, 11.11.2022

KOLUMBIEN

Ex-Polizist verlangte Sterbehilfe

Nachdem er bei der Arbeit jahrelang dem Unkrautvernichter Glyphosat ausgesetzt war und später an Parkinson erkrankte, hat ein Ex-Beamter der kolumbianischen Anti-Drogenpolizei Sterbehilfe in Anspruch genommen. Der 59-jährige Gilberto Avila sei in Armenia im Zentrum des Landes gestorben, sagte einer seiner Angehörigen.

N-tv, 27.9.2022

SCHWEIZ

Heime im Wallis verpflichtet

Die Wählerinnen und Wähler im Schweizer Kanton Wallis haben dem umstrittenen Gesetz über Beihilfe zum Suizid in Institutionen und Einrichtungen zugestimmt. Künftig müssen alle Spitäler und Heime im Wallis Sterbehilfe zulassen, wenn das Bewohnerinnen und Bewohner verlangen. Bislang war es den Institutionen zwischen Matterhorn und Mont Blanc freigestellt, ob Sterbehilfe-Organisationen in Alters- und Pflegeheimen tätig werden dürfen.

Vatican-news.ch, 26.11.2022

Stellungnahmen & Zuschriften

➔ Petition

Nachdem ich die Petition der DGHS an den Bundestag unterschrieben habe, ist mir der Ernst der Situation noch einmal bewusst geworden. Meiner Frau ist während ihrer Leukämieerkrankung ihr Wille, selbst das Ende zu bestimmen, durch reaktionäre Gesetze versagt geblieben. Als der Deutsche Bundestag 2015 durch persönliche Abstimmung den § 217 Strafgesetzbuch beschloss und uns damit wieder ins „Mittelalter“ versetzte, war mein Vertrauen zu diesem Bundestag so stark beeinträchtigt, dass es mein künftiges Wahlverhalten bestimmte. Es war mir unerträglich, in einer Gesellschaft zu leben, in der ich nach einem selbstbestimmten Leben nur selbst mein Ende bestimmen kann, wenn ich beschaffungskriminell werde oder ins Ausland reise oder wo ich mich mit „Erhängen“, „vor den Zug schmeißen“ oder anderen grauenhaften Methoden umbringen muss. Mehr Würde kann ein Mensch nicht verlieren.

Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes vom 26. Februar 2020 war dann wie ein Befreiungsschlag. Alle Gedanken an menschenunwürdige Tötungsmöglichkeiten und Zwang zur Beschaffungskriminalität sind verbannt. Der DGHS, in der ich seit 1994 Mitglied bin, zolle ich größten Respekt und dankbare Anerkennung für ihr unermüdliches Bemühen um das „Humane Sterben“. Ich möchte in Würde mein Leben beenden.

Mir kommt es sehr darauf an, diese Bestimmung und den Zeitpunkt aus freiem Willen und noch mit klarem Verstand zu treffen.

Die Diskussionen um die Sterbehilfe werden auch in der Bevölkerung sehr intensiv diskutiert und die überwiegende Mehrheit tritt dabei für ein selbstbestimmtes und würdiges Sterben ein. Es ist nicht einzusehen, dass man sich erst mit schwerer Krankheit quälen muss, bevor einem „das Recht zuerkannt“ wird, zu sterben.

Juristische Regelungen sind in diesem Umfeld notwendig. Aber dass sich eine fremde Person anmaßt, mir vorzuschreiben, ob und wann ich sterben darf, wäre ein so tiefer Eingriff in mein Persön-



lichkeitsrecht, dass alle Grundsätze unserer demokratischen Ordnung ausgehebelt werden.

Und wenn staatliche Institutionen ihre Macht missbrauchen, um Mittel für ein humanes Sterben zu blockieren, ist das menschlich zynisch und politisch eine eindeutige Verletzung des Grundgesetzes.
Prof. Dr. Manfred H., N.

Ich habe Ihren erneuten Aufruf gerne weitergegeben. Ich hoffe sehr, mit Erfolg! Schon Ihren ersten Aufruf habe ich unterzeichnet. Auf diesem Wege bedanke ich mich ausdrücklich für Ihren Einsatz.
Susi K., Enger

Meine Frau und ich sind Mitglieder der DGHS. Ihre Initiativen, die verhindern, dass ein Bundesgesetz das Urteil des Bundesverfassungsgesetzes zuungunsten einer freien Entscheidung relativiert, unterstützen wir in vollem Umfang.
E. Fischer, per E-Mail

➔ Lob / Dank

Wir danken für diese fantastische Möglichkeit, unseren „restlichen“ Lebensjahren entgegenzusehen; und das haben wir Euch allen zu verdanken und sagen nochmals Dank! (Spende wird folgen!) Ich, wir wünschen Euch allen viel Glück und Gesundheit und das mit ganzen Herzen. *Hedy und Volker F., Allensbach*

Auch möchte ich Ihnen meinen Dank aussprechen, für die unermüdliche Arbeit, die langsam Früchte trägt. Hoffen wir, dass unsere Volksvertreter, die sonst so besorgt um die Menschenrechte und Freiheiten in anderen Ländern sind, erkennen, dass diese auch im eigenen Land gelten.
Klemens B., Meerbusch

Spende von 50 € trifft demnächst ein. Viel Erfolg wünsche ich aus ganzem Herzen, denn Selbstbestimmung ist in der unsicheren Zeit und angesichts der katastrophalen Zustände in Betreuung und Pflege bedeutsamer geworden.

Heide-Marie N., Dresden

➔ Werbebeilagen zur HLS

DGHS, sollte ich das Angebot Ihrer Hilfe jemals in Anspruch nehmen, brauche ich weder eine Werbe-Beilage der „Deutschen Fernsehlotterie“ noch eine Reise nach Zypern zum „Discount-Preis“. Diese Beilagen in der DGHS-Zeitschrift sind für mich eine Beleidigung meines gesunden Menschenverstandes. Nach wie vor halte ich Ihre Arbeit für außerordentlich wichtig und wünsche weiterhin viel Erfolg.

Lieselotte L., Sch., Hamburg

Anmerkung der Redaktion: Für Herstellung und Druck der Vereinszeitschrift muss die DGHS e.V. erhebliche Mittel aufwenden, auch angesichts zuletzt stark steigender Papierpreise. Der Erlös aus Werbe-Beilagen hilft, einen Teil dieser Ausgaben zu refinanzieren.

➔ Notfall-Ausweis

Im Übrigen bin ich sehr erleichtert über das Angebot des Notfall-Ausweises. Ich sehe darin einen wichtigen Baustein, damit im Krisenfall meine Rechte auf Selbstbestimmung klar und verbindlich abrufbar sind.

Annedore B., Pfaffen-Schwabenheim

SCHREIBEN SIE UNS!

HLS-Leserbriefredaktion:
Postfach 64 01 43
10047 Berlin
info@dghs.de
(bitte Namen und Wohnort angeben)

Leserbriefe sind, wie Anzeigen und namentlich gekennzeichnete Beiträge, nicht identisch mit der Meinung der Redaktion oder der DGHS. Die Redaktion behält sich die Entscheidung zum Abdruck bzw. Kürzungen von eingesandten Texten vor.

Blick in die Medien

↻ Konfrontiert

Im Film kommen Menschen zu Wort, die aus persönlicher Betroffenheit oder beruflich mit der Frage nach einem selbstbestimmten Tod konfrontiert sind. Petra Bladt hat vor wenigen Wochen ihren Mann in den Tod begleitet. Seine ALS-Erkrankung schritt rasant voran und er wollte nicht bis zum bitteren Ende durchhalten. So schwer ihr dieser Weg gefallen ist, so tröstet sie doch die Überzeugung, dass dies sein Wunsch war.

DGHS-Präsident RA Prof. Robert Roßbruch erläutert im Interview, nach welchen Kriterien die DGHS an helfende Ärzte vermittelt.

Film (mdr/rbb) „Mein Tod. Meine Entscheidung?“, Das Erste, 25.10.2022

↻ Totale Abhängigkeit

Harald Mayer will Sterbehilfe: Für jeden Handgriff braucht er einen Pfleger, nachts, wenn er sich umdrehen will, zum Naseputzen, Tränentrocknen. Harald Mayer lebt in totaler Abhängigkeit. Multiple Sklerose hat ihn bewegungsunfähig gemacht.

Film (NDR): "Sterbehilfe: Harald Mayer kämpft um seinen Tod", Das Erste, 21.11.2022

↻ Letzter Liebesdienst

In den neuen Hinweisen der Bundesärztekammer zum Umgang mit Suizidwünschen steht, das „vertrauensvolle Gespräch“ darüber gehöre zum „Kern ärztlicher Tätigkeit“. (...) Carsten Kaminski sagt, seine Frau habe Sorge gehabt, ihr Suizid könnte fehlschlagen. (...) Auch Sterbehilfeorganisationen und humanistische Vereine setzen sich für die Freigabe von Natrium-Pentobarbital ein. „Wir wollen harte Suizide vermeiden und Suizidhilfe da vermitteln, wo der rechtliche Rahmen stimmt“, sagt Johannes Weinfurter von der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS). Bei der DGHS-Hotline „Schluss.Punkt“ meldeten sich seit Anfang des Jahres rund 2400 Anrufer. „Wenn wir eine Unsicherheit spüren, überlegen wir gemeinsam, ob andere Hilfen im Leben geeigneter sind.“

Der Spiegel, 19.11.2022



↻ Sinn oder kein Sinn

Eine (angeblich) hohe Moral (auf keinen Fall Suizid-Beihilfe!) verdeckt die Wirklichkeit, dass Suizide gerade nicht verhindert werden: Suizid-Willige lassen sich durch bloße Verbote nicht stoppen, sondern die Verbote bewegen diese Menschen eher zu besonders sicheren, aber damit oft grausamen Suiziden. Hier ist ethisch-systemisches Denken gefragt. (...) Der Mensch ist nach christlichem Menschenbild ein von Gott in Freiheit und Selbstverantwortung geschaffenes Subjekt. Die Erfahrung von Sinnlosigkeit des nicht mehr zumutbaren Leidens oder auch der (angeblichen) Sinnhaftigkeit des Lebens bis zum Schluss bei größerer, denkbarer Leiderfahrung ist objektiv von außen nicht überprüfbar. Die Erfüllung der Sehnsucht nach einer objektiven allgemeingültigen Norm ist daher reine Illusion.

Raimund Heidrich: Wenn aus dem Lebensrecht eine religiös motivierte Lebenspflicht wird, in: Christen heute, November 2022

↻ Altersbedingter Mangel

Wenn die zahlenmäßig starke Generation der Babyboomer in den kommenden Jahren altersbedingt aus dem Beruf ausscheidet, wird sich das auch auf die ärztliche Versorgung auswirken. „Künftig wird es nicht mehr in jedem Dorf einen Arzt oder eine Ärztin geben können“, sagt Günther Matheis, Präsident der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz.

Die Arztstatistik der Landesärztekammer zeigt, dass jeder zweite berufstätige Arzt in Rheinland-Pfalz 50 Jahre und älter ist, jeder vierte ist sogar 60 Jahre und älter

Oberhessische Zeitung, 3.9.2022

↻ Nicht ins Heim

Die große Mehrheit der Deutschen möchte einer Umfrage zufolge im Falle einer Pflegebedürftigkeit zu Hause und nicht im Pflegeheim betreut werden. 89 Prozent gaben in einer repräsentativen Befragung für die Deutsche Stiftung Patientenschutz an, im Bedarfsfall zu Hause von Angehörigen oder Pflegekräften versorgt werden zu wollen. Nur 9 Prozent würden eine Pflegeeinrichtung bevorzugen. Die Stiftung wollte in einer zweiten Befragung zudem wissen, ob Betroffene im Falle einer schweren, nicht mehr zu Hause zu pflegenden Krankheit lieber in ein Pflegeheim gehen würden oder eher versuchen würden, eine sogenannte begleitende Suizidbeihilfe, also Hilfe zur Selbsttötung, zu bekommen. 54 Prozent würden sich dieser Umfrage zufolge für ein Heim entscheiden, immerhin 30 Prozent für die Suizidhilfe. 16 Prozent antworteten mit „weiß nicht“ oder machten keine Angabe.

Die Zeit, 4.9.2022

↻ Alfred Marte im Portrait

Offen spricht Marte über seine Begegnungen mit sterbenskranken und leiderfüllten Menschen, den Tod, auch seinen eigenen. Obwohl der 75-Jährige bei seiner ehrenamtlichen Tätigkeit ständig mit derartigen Schicksalen zu tun hat, wirkt er gefasst. „Ich habe ein gutes Gefühl bei dem, was ich tue“, sagt er.

Doch was bewegt den Mann für den humanen Tod? „Es wird zu wenig darüber geredet“, sagt Marte. Damit meint er nicht nur den Tod als solches, sondern auch die Menschen, die ihn sich wünschen, weil sie in Würde sterben und nicht mehr leiden möchten.

Zwischen 50 und 80 Jahre alt sind die Menschen, die auf Marte zukommen, um Mitglied bei der DGHS zu werden. „Ich berate die Leute, erkläre ihnen die Patientenverfügung, und helfe ihnen, diese auszufüllen“, erklärt er. Die Patientenverfügung ist für Marte das höchste Gut, wenn es um das Sterben in Würde geht. Darin kann jeder den Verzicht auf lebensverlängernde Maßnahmen bekunden.

Schwarzwälder Bote, 28.11.2022

Für Sie gesehen und gelesen

Man fiebert förmlich mit

Zum Theaterstück „Aus dem Leben“ (Schauspielhaus in Hamburg)

Das Theaterstück „Aus dem Leben“ basiert auf Interviews mit Sterbebegleiter:innen, Palliativpfleger:innen, Suizidwilligen und ihren Angehörigen. Das Hamburger Abendblatt schreibt dazu, dass den Darsteller:innen ein Abend über Krankheit und Tod glückt, der eine gewaltige Zuneigung zum Leben und zu den Menschen vermittelt.

Julia Wieninger spielt darin eine Sterbebegleiterin, die anderen Menschen hilft, einfach weil es sich so entwickelt hat und sie dem nicht auflösbaren Leiden der Menschen etwas entgegensetzen möchte. Sie betört mit ihren bildlichen Geschichten aus dem Leben. Am schönsten ist die Geschichte der alten Frau, die den Tod, als er sie holen will, auf den Apfelbaum schickt, den sie verhext hat, so dass er nicht mehr herunterkommt. Dann kommen mit der Zeit die Kranken und Alten und bitten sie, dass sie den Tod wieder herunterlässt, da sie ihn willkommen heißen. Erfreulicherweise findet sich genau diese Geschichte auf der Homepage im Trailer zum Theaterstück:

<https://schauspielhaus.de/st%C3%BCcke/aus-dem-leben>

Lina Beckmann spielt eine Pflegerin, die ihre inneren Konflikte im Umgang mit Selbsttötung einfühlsam beschreibt und im Gegenzug dazu darstellt, wie sie sich um ein würdevolles, menschliches Sterben bemüht. Fast scheint es, als sei der Weg der Selbsttötung eine Kränkung für sie in all ihren Bemühungen als Palliativpflegende.

Maximilian Scheidt versteht es, den Zuschauer eindrucksvoll daran teilhaben zu lassen, was es bedeutet, wenn die Eltern sich für den Freitod entscheiden. Die Geschichte webt sich immer wieder in die Darstellungen der anderen Schauspieler ein und man fiebert förmlich mit,



Die Schauspieler sprechen in dem Stück „Aus dem Leben“ Sätze, die auf Interviews mit Betroffenen und Begleitern beruhen.

ob es gelingt, die Eltern von ihrem Entschluss abzuhalten. Spürbar werden die Konflikte des Kindes, das die Eltern nicht gehen lassen will, das zetert, verhandelt, bittet und letztendlich doch deren Entscheidung akzeptieren muss.

Hürden des Alltags

Markus John lässt die Zuschauer daran teilhaben, was es bedeutet, einen anderen Menschen im Wunsch eines selbst bestimmten Lebensendes zu begleiten. Im Gegensatz zu seiner Kollegin Julia Wieninger zeigt er dabei die Hürden des Alltags und die Nüchternheit der Realität auf, indem er immer wieder den Fragenkatalog wiederholt, der zu einem begleiteten Freitod gehört (auch er ist damit im o.g. Trailer zu sehen). Die Geschichte, wie statt der Garage ein Wohnzimmer für eine Freitodbegleitung gefunden wurde, führt die Absurdität des Paragraphen 217 StGB, der bis Februar 2020 galt, vor Augen.

Erst als diese vier Personen bereits ihre Sicht der Dinge eindrücklich auf-

gezeigt haben, tritt Carlo Ljubek spät als Betroffener auf die Bühne. Als ein Mann von Welt, immer Geld in den Taschen, steht er noch jung, aber plötzlich vor dem drohenden Lebensende und reflektiert all die Dinge, die er nicht mehr ungeschehen machen kann und die ihn nun plagen. An seinem Beispiel wird besonders deutlich, dass es gar nicht so einfach ist, den richtigen Zeitpunkt für den selbst bestimmten Tod zu finden.

„Aus dem Leben“ zeigt an einem Abend auf, wie viele Aspekte ein selbstbestimmtes Sterben begleiten, und ich möchte es jedem und jeder, die sich mit der Entscheidung eines Freitodes beschäftigt, ans Herz legen. Das Stück kann helfen, Blickwinkel zu berücksichtigen, die einem/einer nicht bewusst waren. Dass man im Malersaal des Deutschen Schauspielhauses sitzt, gibt dem Ganzen eine familiäre Atmosphäre. Sinnlichkeit steht für mich in diesem Schauspiel im Vordergrund. Dies wird auch anhand der Bilder deutlich, die Julia

Wieninger immer wieder hochklappt, um dahinter zu schauen. Sie will hinter die Dinge schauen, erschrickt manchmal dabei (und klappt den Bilderrahmen schnell wieder herunter) und hat dabei ein Lieblingsbild, an dem sie sich immer wieder aufhält, weil es dahinter eine Vertiefung ähnlich einer Nische hat. Dort hängt sie Laubblätter auf, legt Erinnerungsstücke hinein und verweilt dort lange Zeit immer wieder, während das Bild auf ihrem Kopf ruht. Mir kommt es so vor, als verweilte sie beim Thema des idealen Sterbens, das durch diese Nische symbolisiert wird.

Man spürt die Wut

Die Darsteller:innen schaffen es, mit Worten, Gesten und Symbolen die Zuschauer:innen so mitzunehmen, dass man förmlich die Verzweiflung, die Ausweglosigkeit, die Hoffnungslosigkeit, die Wut und Kränkung, aber eben auch die Liebe zu den Menschen, die Sehnsucht nach Freiheit und vor allem die Erleichterung spürt, dass endlich offen über den Tod gesprochen werden darf – egal, welchen Weg man wählt.

Der fulminante Schluss, zu dem die Beerdigung im wahrsten Sinn des Wortes mit Pauken und Trompeten und allerlei Grabbeigaben gefeiert wird, löst die Schwere und Tragik des Themas unerwartet auf und hebt die Stimmung. Ich musste mich schon beim ersten Besuch beherrschen, nicht mitzuklatschen, mehr noch beim zweiten Besuch, als ich wusste, was kommt. Ich finde gerade das Ende herrlich, da das Theater sich erlaubt, völlig unerwartet nach all den schweren und schwierigen Reflexionen eine wirkliche Abschiedsparty zu machen, die im wahren Leben schwierig ist. Denn, so zitiert Julia Wieninger Mascha Kaléko zu Beginn: die Trauernden müssen mit dem Tod des andern leben. Dann sind

sie nicht gerade gehobener Stimmung. Daher möchte ich auch eine Warnung für Menschen aussprechen, die noch den Verlust eines Nahestehenden verarbeiten müssen. Für sie ist das Theaterstück nicht zu empfehlen. Es rührt zu sehr an einer frischen Wunde und ich empfehle den Besuch frühestens nach dem Trauerjahr.

Wenn Sie nicht in Hamburg wohnen, dann schauen Sie, wenn Sie einen Hamburg-Besuch planen, ob Sie ihn so legen können, dass das Theaterstück gerade aufgeführt wird. Es erscheint im Laufe des Jahres immer wieder für drei, vier Aufführungen im Programm des Deutschen Schauspielhauses. Mit dem ICE sind Sie auch aus dem Süden Deutschlands in guten fünf Stunden vor Ort, das Deutsche Schauspielhaus liegt direkt gegenüber dem Hauptbahnhof.

Karoline Dichtl

Film „Mehr denn je“

Die luxemburgische Schauspielerin Vicky Krieps hat zuletzt mit ihrer Rolle in „Sisi“ von sich reden gemacht. Nun steht sie ganz im Zentrum des Filmdramas „Mehr denn je“, der am 1. Dezember in die deutschen Kinos kam. Darin spielt sie Hélène, die an einer Lungenerkrankung leidet und vermutlich bald sterben wird. Ihr Mann Mathieu, ihre Mutter und ihre Freunde sind betreten und behandeln die 33-Jährige übertrieben rücksichtsvoll, was diese kaum erträgt. Vicky Krieps trägt diesen Film, so die Einschätzung des Kritikers vom Bayerischen Rundfunk, „so eindrucksvoll, dass er noch lange nachklingt“.

BR24.de, 29.11.2022

Begonnene Liberalisierung

Hanne Baumann, Jahrgang 1928, war viele Jahre DGHS-Mitglied. Als es ihr im Jahr 2015 immer schlechter geht, plant sie eine letzte Reise in die Schweiz. Eine organisierte Freitodbegleitung in Deutschland wahrzunehmen war zu diesem Zeitpunkt kaum möglich. Es galt das im selben Jahr verabschiedete Verbotsgesetz. Dass der § 217 StGB jemals wieder fallen könnte, hat sie damals in keinster Weise erwartet. Ihr Sohn, gelernter Journalist und ein lebenserfahrener Mann in seinen 60ern, verspricht, sie auf diese letzte Reise zu begleiten. Dass diese dreitägige Tour ihn emotional so dermaßen treffen wird, ahnt er anfangs noch nicht.



Als die beiden in Deutschland das Haus verlassen, bleibt ihr Blick hängen. Sie sieht auf ihr Haus ein letztes Mal. Diesen Blick wird der Sohn nicht vergessen. Diesen Abschied. Die Mutter hat sich für eine kleinere Organisation in der Schweiz entschieden. Die Fahrt, der Aufenthalt im Hotel, der Abschied und die Rückreise allein. Ivo Baumann schildert die Tage, wie sie waren. Was es mit ihm gemacht hat, kann man oft nur errahnen. Sein Tagebuch zeigt eindringlich und nahbar, wie es wieder werden könnte, wenn neue Gesetze die Suizidhilfe, die jetzt in Deutschland offen stattfinden kann, wieder einschränken. Niemand, so resümiert der Autor, sollte gezwungen sein, eine solche letzte Reise anzutreten.

Wega Wetzel

Baumann, Ivo: Schnell und ohne Schmerzen. Tagebuch einer besonderen Reise, R.G. Fischer Verlag Frankfurt am Main 2022, ISBN 978-3-8301-9504-7, € 12,90.

Bitte beachten Sie: Erhöhung des DGHS-Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag beträgt ab 2023 pro Jahr 60 Euro (bisher 50 Euro). Ehepaare und Partner in eingetragenen Lebenspartnerschaften zahlen in Zukunft je 55 Euro statt wie bislang 45 Euro.

Der Sozial-Beitrag bleibt mit 25 Euro im Jahr ebenso unverändert wie der Sympathiebeitrag mit 65 Euro.

Auch der Förderplus-Beitrag und der Freie-Wahl-Beitrag bleiben in bekannter Form bestehen.

Die Beiträge verstehen sich für das jeweilige Kalenderjahr und werden in Zukunft stets am 1. März eines Jahres erhoben (s. Beiblatt).

Bitte aktualisieren Sie ggf. Ihren Dauerauftrag.



Bild: pikabay_XDijanaX

Liebe Mitglieder,

die Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) ist eine Patientenschutz- und Bürgerrechtsorganisation, die sich seit mehr als 40 Jahren für das Selbstbestimmungsrecht der Menschen einsetzt. Dabei fühlt sich die DGHS als gemeinnütziger, parteipolitisch unabhängiger Verein den Gedanken von Aufklärung und Humanismus verpflichtet.

Zudem bieten wir, die DGHS, unseren mehr als 25 000 Mitgliedern umfangreiche Beratung und Angebote rund um das Thema Patientenverfügung sowie in Hinblick auf andere Vorsorgemaßnahmen.

Und unser Engagement führt noch weiter: Als großer und schlagkräftiger Verein setzen wir uns für eine humane Praxis der Suizidhilfe ein, ganz im Sinne des Urteils des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 2020.

Unterstützen Sie uns dabei und werben in Ihrem Bekanntenkreis und in der Nachbarschaft! Denn jede zusätzliche Mitgliedschaft erhöht unsere Chancen auf Erfolg.

Bitte beachten Sie:

Das Mitgliedsjahr entspricht jetzt dem Kalenderjahr. Der Beitrag ist ab sofort immer zum 1. März fällig, nicht mehr im Monat des Eintritts. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 60 Euro pro Jahr (gemäß Beschluss der DGHS-Delegiertenversammlung am 6.11.2022) statt wie bisher 50 Euro.

Ihre HLS-Redaktion

Bitte hier abtrennen und in einem frankierten Umschlag schicken an: DGHS e. V., Postfach 64 01 43, 10047 Berlin



Mitgliedserklärung

 in Verbindung mit der jeweils gültigen Satzung

Bitte deutlich in Druckbuchstaben schreiben! Bei Mitgliedschaft für Ehepaare ist von jedem/r Partner/in eine Mitgliedserklärung auszufüllen! Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen. Die Beitragszahlung ist jeweils zum 1.3. eines jeden Kalenderjahres fällig.

Jahres-Beitrag: € _____
(€ 60,- Mindestbeitrag im Jahr, für Ehepaare je € 55,-)

Förderplus-Beitrag: € _____
(€ 100,- im Jahr)

Sympathie-Beitrag: € _____
(€ 65,- im Jahr)

Freie-Wahl-Beitrag: € _____
(€-Betrag mehr als 100,-, frei wählbar)

Name

Vorname

Straße

PLZ, Wohnort

Telefon

geboren am

Familienstand

Beruf

Ich erkläre, im Vollbesitz meiner geistigen Kräfte zu sein und die Zielsetzung der DGHS zu bejahen.

Einverständniserklärung zur Datenweitergabe: Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zu Zwecken der gegenseitigen Kontaktaufnahme an andere Mitglieder weitergegeben werden dürfen. Sie können Ihr Einverständnis für die Zukunft jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen.

Bitte ankreuzen: ja nein

Ort, Datum

Unterschrift

Leistungen der DGHS

- ➔ Rechtssichere DGHS-Patientenverfügung, Rechtsschutz auf Durchsetzung
- ➔ Betreuungsverfügung, Vorsorgedokumente und Vorsorgevollmachten
- ➔ Kostenlose Hinterlegung Ihrer Dokumente in unserer Zentrale für Patientenverfügung
- ➔ Notfall-Ausweis und Notfall-QR-Code zum Abruf Ihrer Verfügungen weltweit und rund um die Uhr
- ➔ Wohnortnahe Beratung durch ehrenamtliche Ansprechpartner/innen
- ➔ Unterstützung bei der Suche nach Bevollmächtigten zur Durchsetzung Ihrer Verfügungen, Bevollmächtigten-Börse
- ➔ Telefondienst und App „Lebenszeichen“ gegen unbemerktes Sterben
- ➔ Expertentelefon
- ➔ Aktuelle Informationen: vierteljährliche Verbandszeitschrift „Humanes Leben – Humanes Sterben“, elektronischer Newsletter, Broschüren, Homepage www.dghs.de
- ➔ Suizidversuchspräventions-Beratungsstelle Schluss.PUNKT
- ➔ Vermittlung von Freitodbegleitungen (FTB)

Wir freuen uns über Spenden!

Dafür können Sie den Überweisungsträger in diesem Heft benutzen oder direkt auf unserer Homepage online spenden.

Sie können uns auch unterstützen, indem Sie uns Ihre Zeit und Ihr Engagement schenken. Werden Sie ehrenamtliche Ansprechpartnerin oder ehrenamtlicher Ansprechpartner oder übernehmen Sie eine Bevollmächtigung! Sie werden von uns geschult und bei Ihrer Tätigkeit unterstützt. Unsere Mitglieder sind dankbar für wohnortnahe Beratung und Betreuung. Dafür erreichen Sie uns direkt in der DGHS-Geschäftsstelle unter **0 30/2 12 22 33 70**.

Vielen Dank! Ihre DGHS

Ich habe ein neues Mitglied für die DGHS gewinnen können!

Ich wünsche die nachstehend angekreuzte Prämie:

- Ich spende die Geldprämie in Höhe von 20 Euro an die DGHS.
- Bitte überweisen Sie mir die Geldprämie in Höhe von 20 Euro auf mein Konto.
- Die Prämie erhalten Sie nach Eingang der ersten Beitragszahlung durch das neue Mitglied.

Bitte deutlich lesbar in Blockschrift ausfüllen.



Mitglieder des Präsidiums, Angestellte der DGHS, ehrenamtliche lokale Ansprechpartner/innen sowie Delegierte dürfen keine Werbepremien in Anspruch nehmen.

IBAN _____ BIC _____ Bank _____

Name, Vorname _____ Straße _____

PLZ, Ort _____ Mitgliedsnummer _____ Unterschrift _____

Konzerte, Keller, Kontroversen

Symposium: „Wie wollen wir sterben?“ in der Bach-Kirche von Arnstadt

Mitten in Arnstadt, der ältesten Stadt in Thüringen, fand vom 22.-27. November 2022 zum 12. Mal der „Bach-Advent“ statt. Bürgerinnen und Bürger öffnen die Türen ihrer liebevoll sanierten historischen Häuser, die privaten Höfe und ihre sonst verborgenen Gewölbekeller, um die vorweihnachtliche Zeit mit Gästen aus nah und fern einzuläuten. In den schmalen Gassen der Altstadt wird ein breites Spektrum von kulinarischen, musikalischen und literarischen Leckerbissen geboten. Man trifft auf die Spuren des genialen Komponisten und Meisters der Orgelmusik Johann Sebastian Bach, der in Arnstadt seine erste Organisten-Stelle von 1703-1707 innehatte. Die von ihm eingeweihte Orgel erklingt noch heute regelmäßig in der Bachkirche. Höhepunkte der Woche waren Konzerte von Konstantin Wecker am Dienstag und von Nigel Kennedy am Samstag in der bis auf den letzten Platz gefüllten Bachkirche.

Zwischen diesen beiden bedeutenden Konzerten haben die Veranstalter mit Rückblick auf den Totensonntag am Mittwoch, dem 23.11.2022, ein Symposium zum Thema Sterben organisiert und mich eingeladen, als Vertreter der DGHS mitzuwirken. Als Titel einigten wir uns auf „Wie wollen wir sterben?“ – eine für die Besucher in der altherwürdigen Bachkirche eher ungewöhnliche Frage. Dennoch war die Kirche



Unterschiedliche Perspektive auf die Freiheit.

immerhin zur Hälfte gefüllt mit sehr interessierten und diskussionsfreudigen Zuhörern. Moderiert hat Matthias Gehler, Theologe, Journalist und Chefredakteur des MDR in Thüringen. Im Panel saßen ein Arzt und eine engagierte ambulant tätige Krankenschwester für die Palliativmedizin, ein katholischer Krankenhaus-Seelsorger und ich als Arzt und Vertreter der DGHS.

Wir hielten je ein Einführungs-Statement aus den unterschiedlichen Perspektiven und erlebten danach eine erfreulich lebhaft Diskussion. Schwerpunkt waren die (erstaunlich wenig)

unterschiedlichen Meinungen zum assistierten Suizid und die praktischen Möglichkeiten dazu, die geplante neue Gesetzgebung und ihre möglichen Auswirkungen auf die Praxis der Freitodbegleitung. Die Vielzahl der Fragen und Diskussionsbeiträge führte schließlich dazu, dass der Moderator nach 100 Minuten den regen Austausch beenden musste. Insgesamt eine interessante und erfreuliche Veranstaltung, in der ausreichend Gelegenheit bestand, die DGHS erneut vorzustellen, die ja bisher in Thüringen noch zu wenige Mitglieder hat!

Dr. med. Matthias Bernau

Gedenken an Herbert Steffen

DGHS-Präsident RA Prof. Robert Roßbruch würdigt Herbert Steffen, den Gründer der Giordano-Bruno-Stiftung (gbs) und DGHS-Mitglied, in einem Kondolenzschreiben als liebenswerten und tatkräftigen Akteur. Steffen war im November 2022 im Alter von 88 Jahren verstorben. Gemeinsam mit der Giordano-Bruno-Stiftung hatte die DGHS im



Jahr 2014 die Kampagne „Letzte Hilfe“ gestartet, in der zahlreiche Prominente gegen die Verabschiedung eines Strafgesetzes protestierten, das die organisierte Suizidhilfe verbietet. Das Gesetz (§ 217 StGB) wurde dennoch vom Bundestag verabschiedet und war vom 10.12.2015 bis zum 26.2.2020 in Kraft.

we

Erneute Demo auf dem Schlossplatz

In Oldenburg (Old.) demonstrierten Senioren

Unser Arbeitskreis „Selbstbestimmtes Sterben“ entstand nach einer Demo, welche Käthe Nebel und ich im März dieses Jahres auf dem Oldenburger Schloßplatz durchgeführt haben. Wir haben gegen die drei Gesetzentwürfe demonstriert, welche im Bundestag zur Regulierung der Sterbehilfe zur Debatte vorliegen. Interessierte sind an uns her-



Käthe Nebel (weiße Jacke) und weitere Demonstranten.

angetreten und baten hierzu eine Arbeitsgruppe zu gründen.

Unserem E-Mail-Verteiler gehören aktuell 83 Personen und die DGHS-

Geschäftsstelle an. Von 20 weiteren Personen habe ich lediglich nur die Telefonnummer. Im Ganzen sind es also 100 Personen, die über unsere Aktionen informiert werden. Am Samstag, den 12.11.2022, standen wir wieder auf dem Oldenburger Schlossplatz, um auf unser Thema aufmerksam zu machen: Gegen eine unnötige und einschränkende Regulierung der Sterbehilfe.

Wir hatten einen Tisch aufgestellt und Informationsmaterial ausgelegt. Um 11 Uhr waren ca. 70 Personen anwesend. Per Megaphon habe ich den Anwesenden mitgeteilt, welche Forderungen wir an die Politik stellen. Meine Mitstreiter Käthe Nebel, Dr. Jürgen Ziechmann und Angelika Salzburg-Reige haben ergänzt.

Den Anwesenden war es ebenfalls wichtig, Gehör zu finden. Das Megaphon wurde herumgereicht und einige Teilnehmer unserer Veranstaltung teilten ihre Gedanken und Ansichten mit. Sehr bewegt lauschten die Teilnehmer, als eine Dame von ihren Erfahrungen berichtete. Sie hatte ihren Ehemann zum Sterben in die Schweiz begleitet.

Ebenfalls wurden Fragen von den Teilnehmern in die öffentliche Runde gestellt. Käthe und Angelika haben hierauf ausführlich geantwortet.

Bis 12 Uhr war der Austausch unter den Teilnehmern bei sonnigem Wetter sehr intensiv. Ab dann leerte es sich um unseren Stand, so dass wir um 12.30 Uhr den Schlossplatz verließen. Es werden weitere Veranstaltungen folgen.

Habbo Schütz, Schortens

Redaktionsschluss für die nächste HLS-Ausgabe: 3. März 2023

IMPRESSUM

HUMANES LEBEN –

HUMANES STERBEN (HLS)

Die Zeitschrift der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben. Erscheint viermal jährlich.

Herausgeber und Verleger

DGHS, vertreten durch ihren Präsidenten

RA Prof. Robert Roßbruch.

Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben

(DGHS) e. V., Postfach 64 01 43,

10047 Berlin, Tel.: 0 30/21 22 23 37-0,

Fax: 0 30/21 22 23 37 77, info@dghs.de,

www.dghs.de

Bankverbindung: Postbank Nürnberg

IBAN: DE42760100850104343853

BIC: PBNKDEFF

Chefredakteurin

Wega Wetzel M. A. (verantwortlich/we)

Redaktion

Dr. jur. Oliver Kautz, Oliver Kirpal M. A. (stellv.)

Chefredakteur/Bildredaktion/ki)

Layout

Silvia Günther-Kränzle, Dießen a. Ammersee

Anzeigenverwaltung

Agentur Neun GmbH, Pforzheimer Str. 132,

76275 Ettlingen, Tel.: 0 72 43/5 39 00

Druck

Buch- und Offsetdruckerei H. Heenemann

GmbH & Co., Bessemerstraße 83-91,

12103 Berlin

Preis pro Exemplar € 4,00 zzgl. Porto- und

Versandkosten (für Mitglieder im Beitrag

enthalten). Beiträge geben nicht zwangsläufig

die Meinung der Redaktion oder der DGHS

wieder. Alle Rechte (incl. Vervielfältigung oder

Speicherung auf EDV) vorbehalten. Ablehnung

und Kürzungen von Beiträgen und zugesand-

ten Manuskripten möglich.

Unverlangt zugesandte Manuskripte werden

in der Regel nicht abgedruckt. Angaben,

Zahlen und Termine in Texten und Anzeigen

ohne Gewähr. Es wird auch keine Gewähr

bzw. Haftung übernommen für beiliegende

Hinweise, Separatdrucke oder ggf. einlie-

gende Zusendungen. Dies gilt analog für den

Internet-Auftritt.

Journalisten, Schulen und Bibliotheken erhal-

ten auf Wunsch kostenfrei Probeabos.

Gerichtsstand ist Berlin.

ISSN 0938-9717

AUFRUF

Für eine Fernsehdokumentation mit hoher Reichweite wird zurzeit eine Person gesucht, die bereit ist, einen ganzen Tag lang vor einer Fernsehkamera über den Wunsch, selbstbestimmt zu sterben und dafür in absehbarer Zeit eine Freitodbegleitung wahrzunehmen, zu sprechen bereit ist. Die Redaktion beschreibt ihre Herangehensweise wie folgt: „Ohne Voyeurismus und einfühlsam soll das Dokumentationsformat traurige und nachdenklich machende, wie intensive, manchmal sogar fröhliche Momente vor dem Sterben zeigen und statt unbestimmter Angst konkrete Bilder entstehen lassen, um so das Sterben aus einer Tabuzone zu holen. Der Umgang mit dem sensiblen Thema, sowie mit allen Menschen, mit denen wir drehen, ist dabei selbstverständlich respektvoll.“

Wer es sich vorstellen kann, für eine Fernsehdokumentation, die 2023 veröffentlicht werden soll, Auskunft vor der Kamera zu geben, meldet sich bitte zunächst in der DGHS-Pressestelle, Tel. 030/21 22 23 37-22. Dann wird der Kontakt zu dem Fernsehteam hergestellt.

we

Wir haben's gepackt ...



... und wieder ausgepackt.

**Die Geschäftsstelle hat
eine neue Adresse:**

**Mühlenstraße 20
10243 Berlin**

Alles Gute für 2023 wünscht Ihre HLS-Redaktion!

